



# JAHRES AUSWERTUNG DER KATHOLISCHEN SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

mit ausgewählten Daten im Drei-Jahresvergleich

# 2022



# INHALT

VORWORT	4
<b>1.</b> EINLEITUNG	5
<b>2.</b> AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM FACHBEREICH	6
<b>Die Situation von Schwangeren und Familien</b>	6
<b>Digitalisierung der Beratung</b>	10
<b>Herausforderungen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung</b>	11
▪ Politische Entwicklungen: Aufhebung des Werbeverbots für einen Schwangerschaftsabbruch nach § 219a StGB und Diskussionen rund um § 218 StGB	11
<b>3.</b> DATENGRUNDLAGE UND BERATUNGSaufKOMMEN 2022	13
<b>Datengrundlage</b>	13
<b>Beratungsaufkommen im Berichtsjahr</b>	14
<b>4.</b> AUSGEWÄHLTE DATEN IM DREIJAHRVERGLEICH	16
<b>Zur Inanspruchnahme der Katholischen Schwangerschaftsberatung</b>	16
<b>Soziodemografische Daten</b>	18
▪ Geschlecht	18
▪ Alter der Ratsuchenden	19
▪ Staatsangehörigkeit	20
▪ Religionszugehörigkeit	21
▪ Familienstand	22
▪ Kinder	24
▪ Zugangswege	25
▪ Berufliche Situation	26
<b>Beratungssituation</b>	30
<b>Finanzielle Hilfen</b>	32
<b>Kooperation und Weitervermittlung der Ratsuchenden</b>	34
<b>Beratungsmethoden und -formen</b>	37
<b>Konkrete Hilfen</b>	38
<b>Kontakthäufigkeit</b>	40
<b>5.</b> AUSBLICK UND PERSPEKTIVEN	41

# VORWORT

Wenn das erste Kind erwartet wird oder ein weiteres Kind zur Welt kommt, bereiten die krisenhaften Zustände durch den andauernden Krieg gegen die Ukraine mit all den Folgen von Energieunsicherheit, Kostensteigerung, Inflation und die zunehmenden Folgen des Klimawandels mit starken Hitzewellen und Flutereignissen oft besondere Sorgen und Nöte.

Beraterinnen und Berater der Katholischen Schwangerschaftsberatung stehen präsent und digital empathisch zur Verfügung, um gemeinsam nach Hilfen, Entlastungen, Lösungen zu suchen und Unterstützung zu vermitteln.

Viele Faktoren bleiben in diesem Arbeitsfeld relativ konstant. Im diesjährigen Bericht möchten wir auf drei Punkte besonders eingehen:

- Die Notwendigkeit, Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Erreichbarkeit der zuständigen Ämter ist seit Corona auffallend häufig immer noch nicht gegeben. Und die Beantragung von Leistungen überfordert in ihrer Komplexität. Die tägliche Erfahrung der Berater:innen zeigt deutlich, dass das Klientel in der Schwangerschaftsberatung besonders von einer guten Kindergrundsicherung profitieren wird.
- Die Zunahme des Beratungswunsches von Männern, deren Gründe in unserer Statistik nicht erfasst werden. Es ist bedauerlich, dass die Zahl der Väter, die Elternzeit nehmen, stagniert. In unserer Beratungsarbeit machen wir die Chancen immer wieder deutlich.
- Und die Zunahme der anonymen Beratung. Dass gut ein Viertel der Ratsuchenden im Gesprächsverlauf ihre Anonymität aufgibt, zeigt, dass die Möglichkeit der Anonymität den Zugang zur Beratung erleichtert.

Diese Aspekte verdeutlichen die Bedeutung und Chancen von Beratung.

Die Frage nach der möglichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im und/oder außerhalb des Strafrechts beschäftigt uns intensiv. Wir treten entschieden dafür ein, dass eine Beratungspflicht auch in Zukunft erhalten bleibt, damit Frauen, auf jeden Fall – auch in Drucksituationen – den Zugang zu einer professionellen Beratung haben. Dabei zeigt sich, dass durch den erzwungenen Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatung unsere Argumentation geschwächt ist und bis heute die Katholische Schwangerschaftsberatung erheblich belastet.

In der aktuellen Debatte um das Verhältnis des geltenden Rechts zur Selbstbestimmung der Frau wird wiederholt übersehen, dass die Intention der gesetzlichen Regelung nicht nur dem Schutz des Ungeborenen dient, sondern auch die Selbstbestimmung der Frau schützt. Niemand darf gegen den Willen einer Frau einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Auch das muss weiter gesichert bleiben.

Der Schutz des Ungeborenen und der Selbstbestimmung der schwangeren Frau sind nicht gegeneinander, sondern miteinander zu verfolgen. Das ist unser Maßstab.

Eva Maria Welskop-Deffaa  
*Präsidentin*

*Deutscher Caritasverband e.V.*

Renate Jachmann-Willmer  
*Vorstand*

*Sozialdienst katholischer Frauen  
Gesamtverein e.V.*

# 1

## EINLEITUNG

Die Angebote der Katholischen Schwangerschaftsberatung unterstützen und entlasten schwangere Frauen, Paare und Familien in Not- und Konfliktsituationen bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes. In der Beratung geht es um konkrete Fragen rund um eine Schwangerschaft und Geburt, um Konfliktsituationen und krisenhafte Entscheidungen. Die Palette konkreter Angebote und Hilfen ist umfassend.

In der Arbeit der Schwangerschaftsberatung zeigt sich die Vielfalt der Lebensrealität von Frauen, Paaren und Familien, mit allen Anforderungen und Herausforderungen, die diese Lebensphase prägen, belasten und nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Katholischen Schwangerschaftsberatung werden durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz und die Bischöflichen Richtlinien definiert und in den Verwaltungsvorschriften der Länder bzw. in der Rahmenkonzeption der Katholischen Schwangerschaftsberatung konkretisiert. Die jährlichen Berichte der Beratungsstellen ermöglichen einen unmittelbaren und realistischen Einblick in die Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten Ratsuchender und ihrer Familien. Darunter werden Hoffnungen und Ängste, Bedarfe und Herausforderungen sichtbar.

Seit Sommer 2021 verantwortet der SkF Gesamtverein die spitzenverbandliche Vertretung der Katholischen Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene als Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes.

# 2.

## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM FACHBEREICH

### 2.1 Die Situation von Schwangeren und Familien

#### I **Finanzielle Sorgen – Existenzsicherung – Wohnungsnot**

Die Situation der Schwangeren und Familien war im Berichtsjahr 2022 geprägt von wachsenden Sorgen wegen der Inflation (zeitweise der höchsten seit fast 50 Jahren) und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wegen des starken Anstiegs der Energie- und Lebensmittelpreise. Entsprechend groß ist auch die Angst vor explodierenden Lebenshaltungskosten. Mehr als zwei Drittel der Deutschen (67 Prozent) befürchten, dass alles immer teurer wird. Nach dem vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten „Familienbarometer“ von 2023 macht die „Preisspirale [...] den Menschen in allen Bevölkerungsschichten Angst. Nur noch 43 Prozent der Eltern minderjähriger Kinder [bewerten] ihre wirtschaftliche Lage positiv. 45 Prozent sagen: „Es geht“, zwölf Prozent sehen die Lage „eher schlecht“ oder „schlecht“. Nach Angaben des für die Befragung verantwortlichen Allensbach-Instituts verschlechterte sich die Bewertung im Verlauf des vergangenen Jahres damit deutlich. Insbesondere Ein-Eltern-Familien/ Alleinerziehende sehen ihre finanzielle Lage demnach kritisch.

Fast allen Eltern – der Umfrage zufolge 93 Prozent – macht die Inflation große Sorgen. In den schwächeren und den mittleren sozialen Schichten sehen sich klare Mehrheiten durch den Preisauftrieb persönlich belastet.<sup>1</sup>

*Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt ist besonders schwierig für die Menschen, die am stärksten benachteiligt sind: Menschen, die kaum finanzielle Mittel haben, womöglich krank sind oder eine persönliche Krise durchleben. Fehlt es an bezahlbarem Wohnraum, können Missstände in der Sozialpolitik sogar den Verlust der eigenen Wohnung unter Umständen begünstigen.*

---

<sup>1</sup> Viele Familien wegen Inflation und Wirtschaft besorgt - ZDFheute

*In der Sinusstudie des BMFSFJ zum Thema Familienfreundlichkeit verdeutlichten sowohl „die Fokusgruppengespräche als auch die Repräsentativbefragung [...], dass Familien in Deutschland aktuell die mangelnde Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums als größten Handlungsbedarf identifizieren. Dieses Thema ist nicht neu, hat aber aus Sicht der Familien deutlich an Relevanz zugenommen. Die – aufgrund des*

*Kriegs in der Ukraine – steigenden Energiekosten verschärfen die Situation, da sie seit einigen Monaten zusätzlich das Wohnbudget belasten.*

*Das Thema Wohnen wird somit zur sozialen Frage und damit auch zur Frage von Familienfreundlichkeit.“<sup>2</sup>*

## **II Wahrnehmung von Aufgaben öffentlicher Einrichtungen und Behörden – KSB verhilft Ratsuchenden in vulnerablen Situationen zu ihrem Recht**

Der überwiegende Teil der Beratungsstellen meldete im Berichtsjahr 2022 große Schwierigkeiten für Ratsuchende, öffentliche Einrichtungen und Behörden zu erreichen. Insbesondere die Elterngeldstellen erfüllten immer weniger ihre Beratungs- und Informationspflicht – so der Eindruck aus der Beratungspraxis – so dass verstärkt Unterstützungsgesuche, z.B. bei Elterngeldanträgen in der Schwangerschaftsberatung eingingen.

Die Berater:innen der Katholischen Schwangerschaftsberatung berichten, dass der Antragsbogen für Elterngeldanträge im Umfang deutlich zugenommen hat und die Ratsuchenden mit dessen Komplexität überfordert sind. Dies ist auch dadurch erklärbar, dass rechtliche Grundlagen unübersichtlicher geworden und die Erwartungshaltungen von Behörden an die Mitwirkungspflicht von Ratsuchenden gestiegen sind.

Ratsuchende stehen teilweise vor massiven und für sie nicht lösbaren Herausforderungen. Es entstehen erhebliche Belastungen und finanzielle Engpässe, wenn z.B. not-

wendige Dokumente für die Beantragung weiterführender Leistungen fehlen (Geburtsurkunden zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld usw.). Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in der Verantwortung für ihr Klientel dann immer mehr Aufgaben von öffentlichen Einrichtungen und Behörden um Ratsuchende in vulnerablen Situationen zu ihrem Recht zu verhelfen. Dies bindet massive Beratungsressourcen, die dann für die eigentlichen gesetzlichen Aufgaben fehlen, aber auch Wartezeiten für andere Ratsuchende verlängern.

Aus diesen Erfahrungen leiten die Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen die Forderungen ab, dass Ämter und Behörden ihren Aufgaben (Beratung und Information der Bürger:innen zu sozial- und familienpolitischen Leistungen) nachkommen und erreichbar sein müssen. Darüber hinaus ist die Leistungsbeantragung für Ratsuchende zu vereinfachen und deren Bewilligung zu entbürokratisieren, was eines der entscheidenden Ziele der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Kindergrundsicherung ist.

---

<sup>2</sup> Was heißt hier familienfreundlich? Vorstellungen und Erwartungen von (potenziellen) Eltern. Monitor Familienforschung Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik -Ausgabe 45- BMFSFJ

### III Zunahme von männlichen Ratsuchenden (+14%/ 2022: 2.181) in der Katholischen Schwangerschaftsberatung

In der Bundesauswertung 2022 lässt sich der Trend zur Zunahme männlicher Ratsuchender um 14% in der katholischen Schwangerschaftsberatung erkennen. Anhand des erhobenen Datenmaterials konnten keine Rückschlüsse auf die Gründe dieser Zunahme und auf die Beratungsanlässe der Männer gezogen werden. Daher wurde eine qualitative Erhebung auf die quantitative aufgesetzt und damit der Frage nachgegangen, welche Beratungsanliegen Männer haben, die Katholischen Schwangerschaftsberatung aufzusuchen.

Nachfolgende Auflistung zeigt die geclusterten Rückmeldungen der Beratungsstellen in einem Ranking, beginnend mit der häufigsten Nennung.

Beratungsanliegen männlicher Ratsuchender waren: Hilfesuche bei/ für:

- Antragstellung Elterngeld/ Kindergeld
- Belastungssituationen der Frau (psychische Überlastung, schwere Erkrankung)
- Sprachbarrieren der Frau
- Verhinderung der Frau (Arbeit, Kind krank...)
- Alleinerziehende Väter
- Paarberatung
- Vaterschaftsanerkennung
- Entwicklungspsychologischen Fragestellungen (z.B. Schreibaby)
- Väter-Paare

#### Zitate aus der qualitativen Befragung:

„Die Männer interessieren sich vor allem für ihre Rechte bzgl. der Elternzeit; für die Möglichkeiten der Aufteilung ihrer Elternzeit und für den finanziellen Ersatz ihrer Elternzeit.“

„Es kommen viele muslimische migrantische Männer als Vertreter ihrer Frauen in unsere Beratungsstelle:  
- Wegen fehlender Sprachkenntnisse ihrer Frauen  
- Weil die Frauen die Kinder zu Hause hüten sollen  
- Die Frauen können oft weder lesen noch schreiben“

„Die Beratung zum Elterngeld und zur Elternzeit hat insgesamt zugenommen, und die Väter versuchen halt auch, wenn möglich, Elternzeit zu nehmen.“

„Ein Beispiel ist ein alleinerziehender Vater, der das alleinige Sorgerecht aufgrund einer psychischen Erkrankung seiner Frau übertragen bekommen hat und dadurch sowohl finanziell (dadurch plötzlich ohne Arbeit wegen Kinderbetreuung) als auch psychosozial überfordert war und Unterstützung gebraucht hat.“

„Wir haben im Rückblick vor allem frisch gebackene Väter in Erinnerung, die mit unserer Hilfe Anträge auf Elterngeld oder Kindergeld erledigen möchten sowie arabische ‚Herren‘, die sich traditionell um anstehende Dinge kümmern, während ihre Frauen zu Hause bleiben.“

### III Zunahme der anonymen Beratungen

Die Auswertung der Daten im Berichtsjahr 2022 zeigt eine Zunahme an anonymen Beratungen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung: 2021 wurden 891, 2022 1.340 anonyme Beratungen geführt.

Von den 1.340 anonym beratenen Personen im Jahr 2022 gaben 380 ihre Anonymität zum Beratungsende hin auf.

Die Anlässe der anonymen Beratungen waren (nachfolgend die drei häufigsten Nennungen der 1.340 beratenen Personen) in 879 Fällen in Verbindung mit der Schwangerschaft; in 256 Fällen nach der Schwangerschaft und in 85 Fällen im existenziellen Schwangerschaftskonflikt.

Anonyme Beratungen im existenziellen Schwangerschaftskonflikt stiegen von 54 im Jahr 2021 auf 85 im Jahr 2022.

Aussagen über Merkmale der anonymen Beratung lassen sich nicht treffen; die Datenbasis lässt lediglich Angaben zu der vertraulichen Geburt zu, da die Beratung zur vertraulichen Geburt gesetzlicher Auftrag der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist.

Im Berichtsjahr 2022 ließen sich 81 Ratsuchende anonym zur vertraulichen Geburt in Stufe 1<sup>3</sup> beraten; 31 in Stufe 2<sup>4</sup>. Es gab neun abgeschlossene Verfahren der vertraulichen, sowie eine anonyme Geburt.

---

3 „In Stufe 1 werden Betroffene über bereits vorhandene Hilfs- und Unterstützungsangebote und über ihren Anspruch auf anonyme Beratung (nach § 2 Absatz 1 SchKG) informiert. In einem ausführlichen Beratungsgespräch bietet die Beratungsstelle der Frau konkrete individuelle Hilfen an und ermutigt sie, geeignete Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Frau und ihre Sicht stehen im Mittelpunkt des stets ergebnisoffenen Gesprächs, in dem sie mögliche Auswege aus ihrer Situation erkennen und Handlungsalternativen entdecken kann. Die Kombination aus Beratung und einem Angebot passender Hilfen kann die Frau bestärken, Alternativen zu erkennen und ihre Identität aufzugeben oder die Schwangerschaft doch anzunehmen. Sie wird jedoch nie zu einer Entscheidung gedrängt.“ (Vgl. Die vertrauliche Geburt (bmfsfj.de))

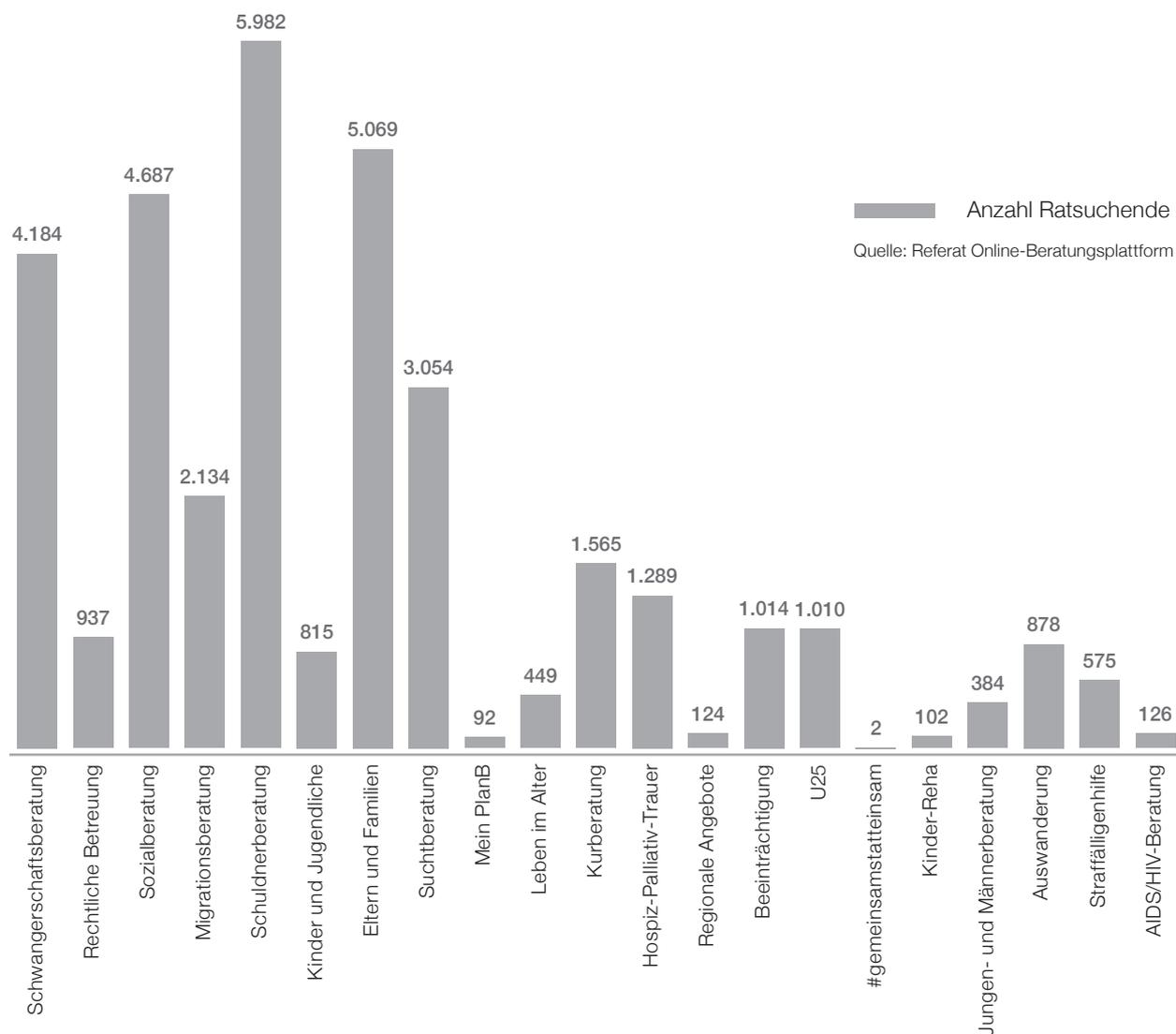
4 „Sollte die Frau die angebotenen Hilfestellungen nicht annehmen und weiterhin den Wunsch haben, anonym zu bleiben, wird sie zur vertraulichen Geburt beraten – hier beginnt Stufe 2 der Beratung (nach § 25 Absatz 1 SchKG). Die Frau wird hierbei über die Rechte des Kindes, des Vaters und die rechtlichen Folgen einer Adoption aufgeklärt. Entscheidet sie sich daraufhin für eine vertrauliche Geburt, wählt sie ein Pseudonym, das ihre Identität schützt. Das Pseudonym besteht dabei immer aus einem Vor- und Familiennamen. Ab diesem Zeitpunkt wird im gesamten Verfahren ausschließlich das Pseudonym genutzt. Wenn die Frau möchte, kann sie sowohl einen männlichen als auch weiblichen Vornamen für das ungeborene Kind auswählen. Sie wird ermutigt, dem Kind möglichst umfassend Informationen über seine Herkunft und die Hintergründe seiner Abgabe mitzuteilen. (Vgl. Die vertrauliche Geburt (bmfsfj.de))

## 2.2 Digitalisierung der Beratung

2022 haben sich 818 (2021: 781) Berater:innen von insgesamt 236 Beratungsstellen für die digitale Beratungsarbeit

qualifiziert. 4.184 Ratsuchende wurden über diesen Weg im Berichtsjahr beraten.

### Gesamtstatistik für das Gesamtsystem (01.01.-31.12.2022)



Damit steht die Katholische Schwangerschaftsberatung auf Platz 4 der am stärksten nachgefragten Beratungsdienste auf dem Online-Portal<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Die Online-Beratung der Caritas (gefördert durch das BMFSFJ)

## 2.3 Herausforderungen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung

### 2.3.1 Politische Entwicklungen: Aufhebung des Werbeverbots für einen Schwangerschaftsabbruch nach § 219a StGB und Diskussionen rund um § 218 StGB

Die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung war intensiv in die politischen Entwicklungen und Diskurse rund um die im Koalitionsvertrag verankerten Themen in Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsabbruch eingebunden. Das Jahr begann mit einer Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts Stellung zur Verfassungsbeschwerde einer Ärztin hinsichtlich des sog. Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB zu beziehen. Diesem Auftrag kam der SkF in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem DCV nach. Parallel dazu verlief die Gesetzesinitiative zur Aufhebung des Werbeverbots nach § 219a StGB. Im März wurde der Kabinettsentwurf vorgestellt, im Mai fanden die 1. Lesung im Bundestag sowie eine Anhörung statt, im Juni passierte das Gesetz den Bundestag, im Juli stimmte der Bundesrat zu. Die Zentrale Fachstelle positionierte sich gemeinsam mit dem DCV in Pressemitteilungen und einer Stellungnahme anlässlich der Anhörung, brachte sich in die politische Debatte im Rahmen von Presseanfragen, Gastkommentaren, Rundfunkbeiträgen und Hintergrundgesprächen mit folgenden Positionen ein:

- Bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs müssen sowohl die Grundrechte der schwangeren Frau als auch die Grundrechte des Ungeborenen im Blick sein. In der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte wird sehr häufig jeweils eine Seite ausgeblendet.
- Die Fachstelle spricht sich für umfassende und niedrigschwellige Informationen für schwangere Frauen, die einen Abbruch der Schwangerschaft in Erwägung ziehen, aus, damit diese eine informierte, verantwortete und tragfähige Entscheidung treffen können.

- Sie unterstützt das Anliegen nach Rechtssicherheit von Ärztinnen und Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, sowie von Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.
- Sie spricht sich gegen eine Streichung des § 219a StGB aus. Das Werbeverbot ist umfassend und betrifft nicht nur Informationen von Ärztinnen und Ärzten. Nach Rechtsauffassung des SkF/DCV ist es ein wichtiger Bestandteil im Gesamtgefüge der rechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch nach §§ 218, 219 StGB.

Wie zu erwarten gingen die politischen und gesellschaftlichen Debatten auch nach Aufhebung des § 219a StGB weiter mit der Forderung nach einer zügigen Einsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ – u.a. mit dem Prüfauftrag einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung stand in engem Austausch mit den Diözesanebene, berichtete regelmäßig in den verbandlichen und fachspezifischen Gremien zum aktuellen Stand der Entwicklungen, initiierte diverse Gesprächsrunden inner- und außerhalb der verbandlichen Caritas und beteiligte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin an überverbandlichen Arbeitsgruppen. Sie war mit ihrer Fachexpertise in bundesweite Gremien eingebunden und beteiligte sich an Abfragen des BMFSFJ, z.B. zu „Gehsteigbelästigungen“. Darüber hinaus richtete sie eine überdiözesane Begleitarbeitsgruppe ein und stand für regionale Anfragen zu Verfügung.

### **Ausblick auf 2023:**

Zu Beginn des Jahres wurde eine – erstmals in Deutschland erarbeitete – medizinische Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch im 1. Trimenon durch die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) im Auftrag des BMG fertig gestellt und veröffentlicht.

Das BMFSFJ plant 2023 einen Referentenentwurf zur gesetzlichen Begrenzung der „Gehsteigbelästigung“, die angekündigte Kommission wurde zum 31. März 2023 installiert. Die Ergebnisse sind für das Frühjahr 2024 angekündigt.

Die Frage der medizinischen Versorgungssituation wird virulent werden, denn analog zum bundesweiten Fachärzt:innenmangel gibt es auch immer weniger Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Zu den politischen Themen wird sich die Fachstelle in Absprache mit dem Deutschen Caritasverband je nach Bedarf positionieren, sobald konkrete politische Planungen und Gesetzesentwürfe vorliegen.

# 3.

## DATENGRUNDLAGE UND BERATUNGS AUFKOMMEN 2022

### 3.1. Datengrundlage

Die Statistik wird im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz geführt und ist in den „Bischöflichen Richtlinien für Katholische Schwangerschaftsberatung“ (§ 11 Statistik) vom 26. September 2000 verankert. Grundlage der Statistik sind die Daten aus den kirchlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Trägerschaft von Caritas und SkF.

Beratungsanfragen, die über das DCV-Online-Portal [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de) gestellt werden, werden in einer gesonderten Statistik innerhalb des Beratungsportals erfasst. Sie sind eine wichtige Säule des Beratungsangebots, das mehr und mehr zu einer hybriden Beratung – zu einem blended counseling – zusammenwachsen soll. Die Zusammenführung der Daten in einem integrierten Datenmanagement soll am Ende des Erfassungszeitraums 2023 möglich sein.

Im Berichtsjahr 2022 haben 260 von insgesamt 262 Beratungsstellen<sup>6</sup> in Trägerschaft von Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) an der bundesweiten Auswertung teilgenommen; dies entspricht einer Beteiligung von 99 %.

Viele Beratungsstellen halten Neben- und Außenstellen vor, so dass die Katholische Schwangerschaftsberatung insgesamt an über 580 Orten in Deutschland präsent ist.

---

<sup>6</sup> Die Zentrale Fachstelle Katholische Schwangerschaftsberatung hat die Anzahl der Beratungsstellen zum Berichtsjahr 2022 bereinigt. Die Reduktion ist überwiegend mit der Fusion von Beratungsstellen zu erklären.

## 3.2. Beratungsaufkommen im Berichtsjahr

2022 wandten sich 99.448 (2021: 99.669) Ratsuchende an die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Diese Anzahl ist nahezu unverändert zu dem vorherigen Jahr 2021.

In der virtuellen Beratung nahm die Zahl der Ratsuchenden im Jahr 2022 um 22% ab, wie die statistischen Auswertungen des Referats „Online-Beratungsplattform“ des Deutschen Caritasverbandes belegen: 4.184 Ratsuchende wurden über diesen Weg im Berichtsjahr 2022 beraten; das sind 1.185 weniger als im Vorjahr.

Der deutliche Einbruch der Ratsuchenden in der digitalen Beratung lässt sich mit den technischen Herausforderungen (Umzug der Plattform auf einen neuen Server, Einführung der datenschutzrelevanten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) erklären, vor der sich die Beratungsplattform im Berichtsjahr befand. Ungeachtet dessen bleibt die Online-Beratungsplattform für Berater:innen und Ratsuchende eine – im Zeitalter der digitalen Transformation – nicht mehr wegzudenkende, bereichernde Einrichtung.

Der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hatte einen Anstieg der Ratsuchenden aus Osteuropa um 2,3% in der Beratung zur Folge. Insgesamt ist der Anteil unter den beratenen Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund weiterhin hoch und auf dem Niveau des Vorjahres.

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden (75,6 %) suchte 2022 die Beratungsstellen während der Schwangerschaft auf; 18,4 % der beratenen Frauen kamen nach der Geburt in die Beratungsstellen bzw. führten die Beratung in der frühen Familienphase fort. Die Zahlen verweisen auf den hohen Unterstützungs- und Begleitungsbedarf über die Zeit der Schwangerschaft hinaus. Durch die Kontaktaufnahme vor der Geburt bietet die Katholische Schwangerschaftsberatung die Chance einer präventiven Weichenstellung: Belastungen können zum Zeitpunkt der Familiengründung bereits durch gezielte Angebote reduziert, bestmögliche Entwicklungsbedingungen der Kinder können gefördert werden.

In der Verknüpfung der persönlichen Beratung mit weiteren passgenauen Unterstützungsangeboten, die sich aus der konkreten Lebenssituation ergeben, liegt die Stärke der Schwangerschaftsberatung. Sie ist angesichts der

komplexen Beratungsbedarfe zunehmend bedeutsam. Das Online-Portal der Caritasberatung will diese Durchlässigkeit nachhaltig unterstützen und dabei die regionale Beheimatung der Ratsuchenden und der jeweiligen Hilfsangebote optimal nutzen. Das Ziel ist, keine zentralisierte Hotline, sondern ein digitales Beratungsnetz der örtlichen Beratungsstellen vorzuhalten.

Die Berater:innen verfügen über sehr gute Kenntnisse des örtlichen Angebotspektrums, da die Beratungsstellen Bestandteil der kommunalen Netzwerkstrukturen sind. So können Verbindungen zu den Angeboten Früher Hilfen hergestellt und genutzt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 8.496 nicht einzelfallbezogene Maßnahmen durchgeführt, das sind 2.895 mehr als im Vorjahr. Die Steigerung der Maßnahmen um 51,68% ist mit dem Wegfall der coronabezogenen Einschränkungen zu erklären. Das Niveau der einzelfallbezogenen Maßnahmen aus den Jahren 2019 – vor Ausbruch der Coronapandemie – (10.351) und 2018 (9.692) konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden.

Es ist erfreulich, dass viele Gruppenangebote wieder in Präsenz stattfinden konnten; dies waren insbesondere sexualpädagogische Angebote in Schulen und Jugendgruppen sowie verschiedene Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen sind ein wichtiger Baustein eines präventiv ausgerichteten Kinder- und Lebensschutzes. Das Angebotsspektrum der Frühen Hilfen ist innerhalb der Schwangerschaftsberatung vielfältig und reicht von Sprechstunden (z.B. von Babylots:innen in Kliniken), (Familien-) Hebammensprechstunden in den Beratungsstellen über Säuglingspflegekurse bis hin zu Elternkursen, entwicklungspsychologischer Beratung, Vermittlung von Familienpat:innen, niedrigschwelligen Elterncafés und offenen Treffs mit Bildungselementen. In den letzten Jahren wurden zudem zahlreiche Angebote für Ratsuchende mit Flucht- und Migrationshintergrund entwickelt wie beispielsweise kultursensible Geburtsvorbereitung und Mutter-Kind-Treffs.

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater:in und Ratsuchenden macht es oftmals möglich, dass sich belastete Ratsuchende für ein präventiv angelegtes Gruppen-

angebot gewinnen lassen. In einigen Schwangerschaftsberatungsstellen wurden die bereits im Vorjahr entwickelten digitalen Konzepte weitergeführt und ausgebaut, um diese Gruppenangebote auch online anzubieten.

Besonders in der Sexualpädagogik ist das methodische Repertoire durch die Aneignung digitaler Skills und die Konzeptualisierung von onlinebasierten Angeboten stark ausgeweitet worden.

Schulen als wesentliche Kooperationspartner im Rahmen der sexualpädagogischen Gruppenarbeit in der Katholischen Schwangerschaftsberatung begegnen den neuen digitalen Tools mit großer Offenheit.

5.093, das sind 5,1% aller Ratsuchenden, haben im Jahr 2022 Beratung unabhängig von Schwangerschaft in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Beratungen im Kontext der Themen Kinderwunsch, Familienplanung und Sexualberatung.

Die Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch lag 2022 wie in den Vorjahren bei 0,1 % der Beratungsfälle. Möglicherweise suchen Frauen mit Beratungsbedarf nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht bevorzugt eine Schwangerschaftsberatungsstelle, sondern andere Angebote psychosozialer Beratung auf.<sup>7</sup>

Die Nachfrage nach Beratung nach einem positiven pränataldiagnostischen Befund (§ 2a SchKG) ist weiterhin vergleichsweise niedrig und lag 2022 bei 161 Ratsuchenden (0,2%). Obwohl bereits vor einigen Jahren die gesetzlichen Ansprüche auf psychosoziale Beratung klar geregelt wurden und die Inanspruchnahme pränataler Diagnosen zunimmt, sind die Vermittlungen durch Gynäkolog:innen und die Inanspruchnahme des Angebots psychosozialer Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle trägerübergreifend niedrig. Dieser Befund gibt Anlass zur Sorge, da der – über die medizinische Information und Beratung hinausgehende – Beratungsbedarf rund um Pränataldiagnostik unbestreitbar besteht. Die Situation sollte zum Anlass genommen werden, das Angebot und seinen Nutzen bei den Ärzt:innen (Gynäkolog:innen) und Krankenhäusern breiter bekannt zu machen.

Die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen stellen seit 2001 keine Beratungsnachweise gemäß § 219 StGB mehr aus, bieten aber weiterhin Beratung im existenziellen Schwangerschaftskonflikt an. 2022 haben 585 Ratsuchende (0,6%) die Beratungsstelle im existenziellen Schwangerschaftskonflikt aufgesucht. Gesetzliche Grundlage hierzu sind § 219 Strafgesetzbuch (StGB) und §§ 5–8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

1.340 (1,5%) der Ratsuchenden, das sind 349 mehr, als im Vorjahr, haben sich anonym beraten lassen. Beratungsanliegen war z.B. eine vertrauliche Geburt.

---

<sup>7</sup> In der aktuellen ELSA-Studie (<https://elsa-studie.de>; Laufzeit 10/2020-10/2023) werden die Belastungssituationen Schwangerer auch nach einem Schwangerschaftsabbruch näher untersucht. In diese Evaluation sind auch die katholischen Beratungsstellen mit ihren Erfahrungen eingebunden. Die Ergebnisse der Studie werden in die Angebote der Katholischen Schwangerschaftsberatung einfließen und zu deren Weiterentwicklung beitragen.

# 4.

## AUSGEWÄHLTE DATEN IM DREIJAHRES VERGLEICH

### 4.1. Zur Inanspruchnahme der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Im Jahr 2022 haben sich an der Auswertung 260 Beratungsstellen von Caritas und SkF beteiligt; sie haben insgesamt 99.448 Personen beraten.

#### Gesetzlicher Rahmen (LZR, 1. Episode, Tab. 2)<sup>8</sup>

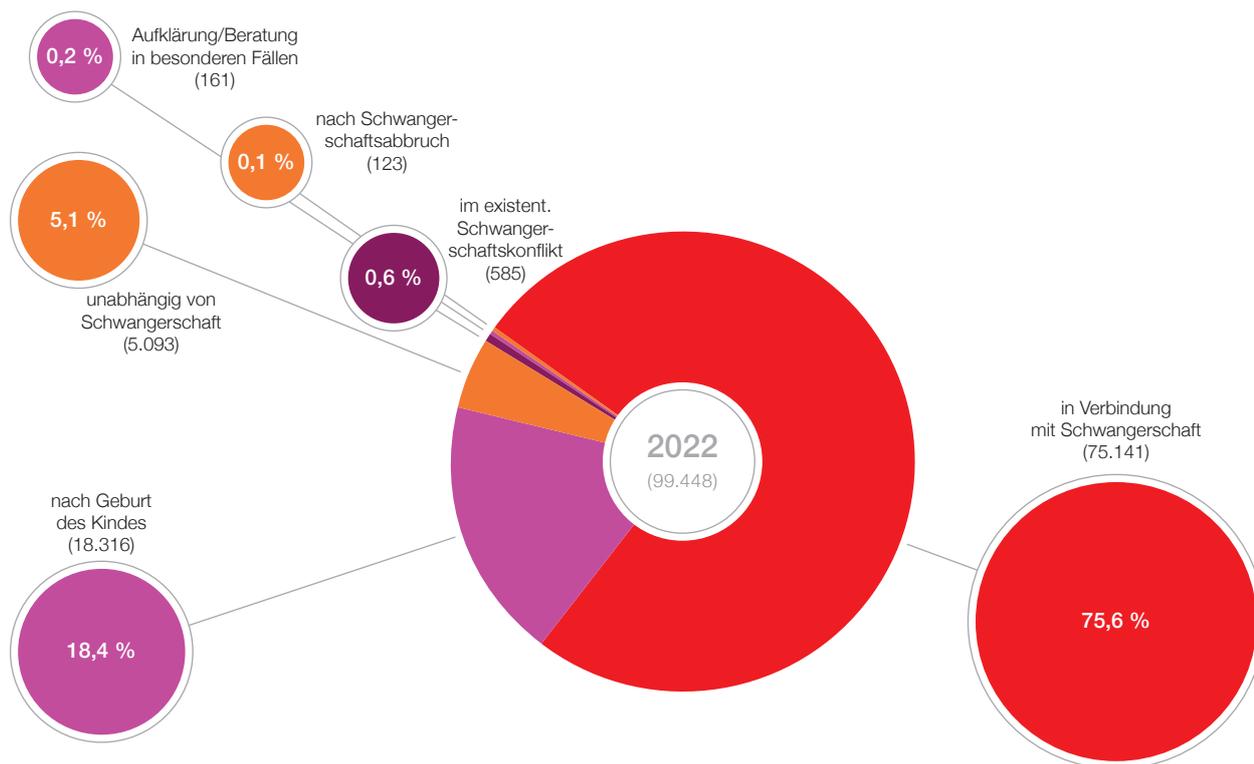
In den letzten drei Jahren haben mehr als drei Viertel (75,6 %) der Ratsuchenden eine Beratungsstelle in Verbindung mit einer Schwangerschaft aufgesucht. 18,4 % aller Ratsuchenden haben jeweils nach der Geburt des Kindes Beratung in Anspruch genommen. Die hohe Nachfrage bestätigt, dass viele Ratsuchende auch nach der Geburt Beratungsbedarf haben. Es entspricht dem gesetzlichen und kirchlichen Auftrag der Schwangerschaftsberatungsstellen, Ratsuchende bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu beraten und zu begleiten. Die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen erfüllen neben der Einzelfallhilfe eine wichtige „Türöffner-Funktion“ in die Angebote der Frühen Hilfen.

Im Jahr 2022 haben 585 (0,6 %) Ratsuchende Beratung im existenziellen Schwangerschaftskonflikt in Anspruch genommen.

5.093 (547 mehr als im Vorjahr) das sind 5,1 % aller Ratsuchenden haben im Jahr 2022 Beratung unabhängig von Schwangerschaft in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Beratungen im Kontext der Themen Kinderwunsch, Familienplanung und Sexualberatung.

161 (0,2 %) Ratsuchende haben im Jahr 2022 Beratung nach einem auffälligen Untersuchungsbefund (§ 2a SchKG) in Anspruch genommen.

<sup>8</sup> Personenbezogene Auswertung auf Grundlage der Leistungszeitrahmen (LZR, 1. Episode).



2. Gesetzlicher Rahmen *	N= 260		N= 262		N= 263	
	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
in Verbindung mit Schwangerschaft (§ 2 Abs.1,2)	75.141	75,6%	76.673	76,9%	79.784	77,2%
Aufklärung/Beratung in besonderen Fällen (§ 2a)	161	0,2%	204	0,2%	180	0,2%
im existent. Schwangerschaftskonflikt	585	0,6%	531	0,5%	570	0,6%
nach Geburt des Kindes (§ 2 Abs. 3)	18.316	18,4%	17.571	17,6%	18.071	17,5%
nach Schwangerschaftsabbruch (§ 2 Abs. 3)	123	0,1%	124	0,1%	153	0,1%
unabhängig von Schwangerschaft (§ 2 Abs.1,2)	5.093	5,1%	4.546	4,6%	4.554	4,4%
keine Angaben / unbekannt	29		20		14	.
<b>Gesamt</b>	<b>99.448</b>	<b>100,0%</b>	<b>99.669</b>	<b>100,0%</b>	<b>103.326</b>	<b>100,0%</b>

## Exkurs: Entwicklung der Zahlen von Geburten und Abbrüchen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland rund 738.819 (7% weniger, als im Vorjahr 2021) Kinder geboren. „Davon waren gut 343.000 die ersten Kinder im Leben der Mutter (46 %), 257.000 die zweiten Kinder (35 %) und rund 138.000 die dritten oder weiteren Kinder (19 %).

Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 sank die Geborenenzahl insgesamt um 5,5 % (gegenüber dem geburtenreichen Jahr 2021 sank sie um 7,1 %). Bei

den Geburten des ersten Kindes betrug der Rückgang 5,2 %, bei den Geburten des zweiten Kindes 7,5 % sowie bei den Geburten der dritten und weiteren Kinder 2,8 %.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland ist im Jahr 2022 mit rund 104.000 gemeldeten Fällen um 9,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, nachdem im Jahr 2021 mit 94.600 Fällen der niedrigste Stand seit Beginn der Statistik verzeichnet worden war.“<sup>9</sup>

## 4.2. Soziodemografische Daten

### 4.2.1. Geschlecht

(LZR, 1.Episode, Tab. 5)

In den letzten drei Jahren waren über 98 % der Ratsuchenden Frauen.

Grundsätzlich haben auch Männer einen Rechtsanspruch darauf, mit ihren Anliegen die Schwangerschaftsberatung

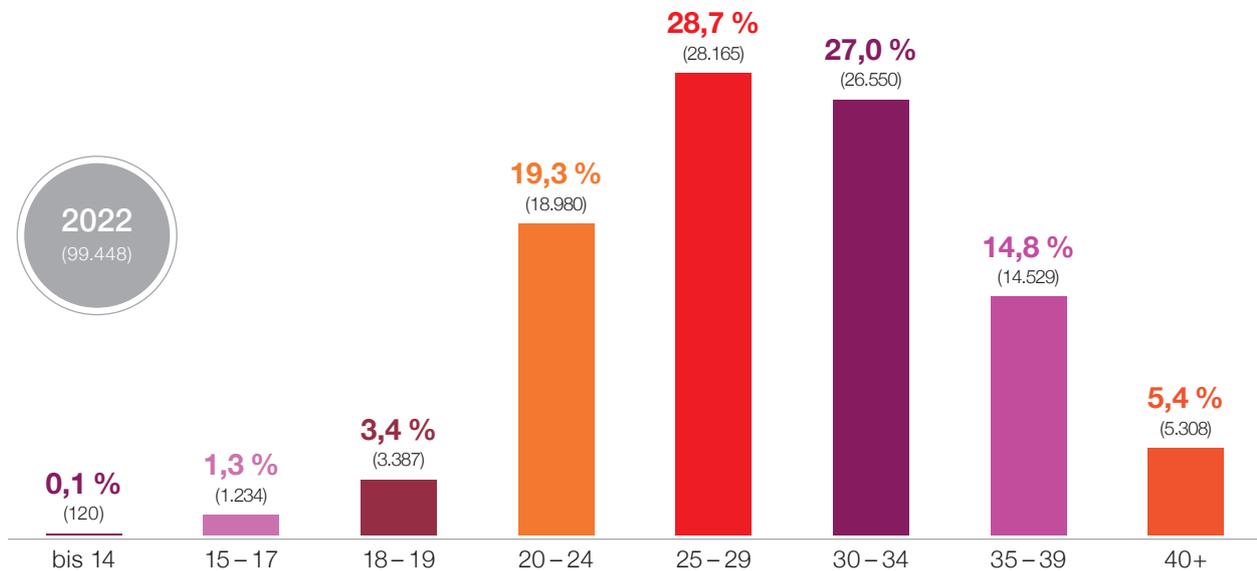
aufzusuchen. Einzelne Diözesen halten ein spezifisches Angebot der Väterberatung vor. Im Jahr 2022 haben sich bundesweit 2.181 Männer – das sind 271 mehr als noch im Vorjahr- (2021:1.910; 2020: 1.956; 2019: 2.109) mit eigenen Beratungsanliegen beraten lassen.

---

9 Geburtenrückgang 2022 - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

## 4.2.2. Alter der Ratsuchenden

(LZR, 1. Episode, Tab. 6)



6. Alter am Beratungsbeginn	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
bis 14 Jahre	120	0,1%	123	0,1%	105	0,1%
15-17 Jahre	1.234	1,3%	1.303	1,3%	1.411	1,4%
18-19 Jahre	3.387	3,4%	3.491	3,5%	3.751	3,7%
20-24 Jahre	18.980	19,3%	19.491	19,7%	21.079	20,5%
25-29 Jahre	28.165	28,7%	28.719	29,0%	29.923	29,1%
30-34 Jahre	26.550	27,0%	26.333	26,6%	26.589	25,9%
35-39 Jahre	14.529	14,8%	14.219	14,4%	14.624	14,2%
40 Jahre und älter	5.308	5,4%	5.305	5,4%	5.193	5,1%
Mittelwert	29		29		29	
keine Angaben / unbekannt	1.175		685		651	
<b>Gesamt</b>	<b>99.448</b>	<b>100,0%</b>	<b>99.669</b>	<b>100,0%</b>	<b>103.326</b>	<b>100,0%</b>

Das Durchschnittsalter der Ratsuchenden steigt kontinuierlich leicht an und liegt, wie in den letzten Jahren auch in 2022 bei 29 Jahren.

Dies steht auch in Verbindung mit den Ergebnissen der

landesweiten Auswertung des Statista Research Department. Demnach waren bei der Geburt eines Kindes im Jahr 2021 die Mütter im Durchschnitt 31,8 Jahre alt. Im Jahr 1991 waren die Mütter durchschnittlich 27,9 Jahre alt<sup>10</sup> (keine neueren Zahlen verfügbar).

<sup>10</sup> Durchschnittliches Alter der Mütter und Väter bei der Geburt bis 2021 | Statista

### 4.2.3 Staatsangehörigkeit

(LZR, 1. Episode, Tabelle 7) und aufenthaltsrechtlicher Status (LZR, 1. Episode, Tab. 23)

Der Anteil der Ratsuchenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ist in den letzten drei Jahren kontinuierlich leicht gesunken. Der Wert lag 2022 bei 42,5% (2021:44,6 %).

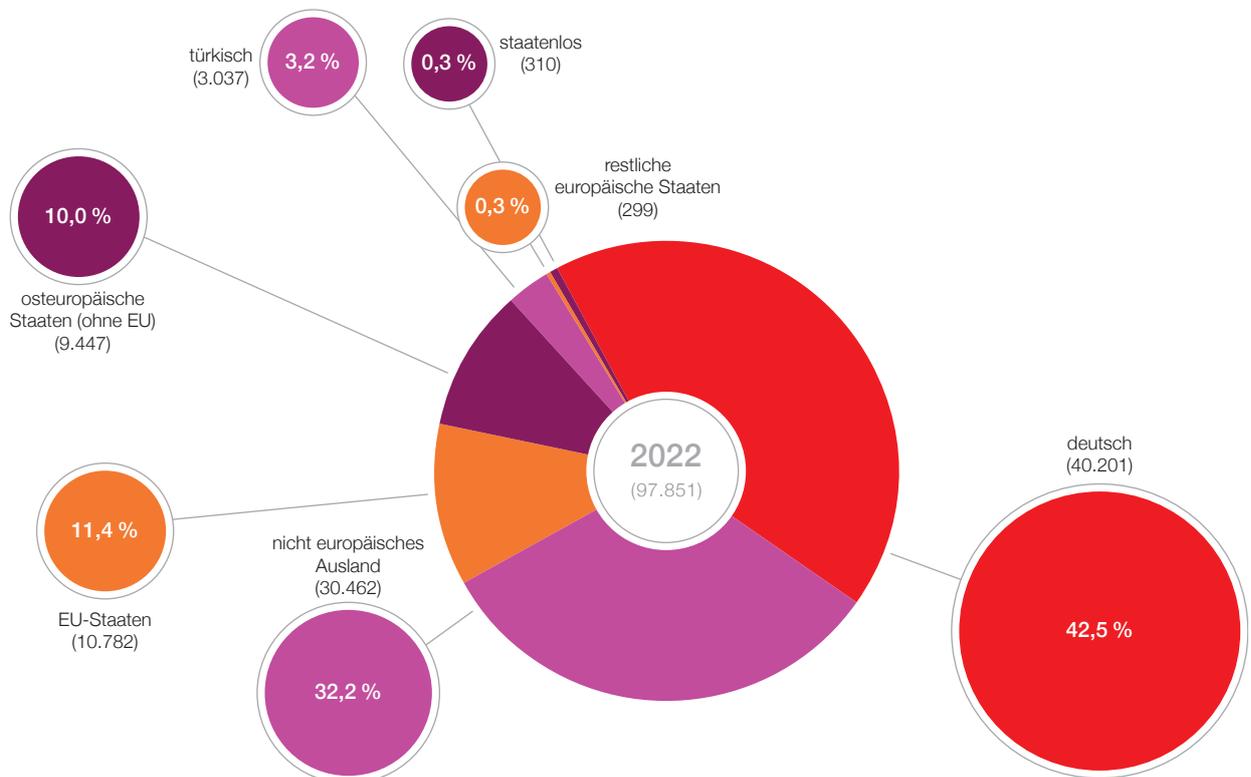
Von den (40.201) Ratsuchenden mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten 2022 21 % (7.883 Ratsuchende) einen Migrationshintergrund. Insgesamt ist der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in etwa stabil geblieben.

16. Migrationshintergrund *	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
nein	29.678	79,0%	30.990	77,8%	33.067	77,2%
ja	7.883	21,0%	8.841	22,2%	9.776	22,8%
keine Angaben / unbekannt	973		1.097		1.089	
<b>Gesamt</b>	<b>38.534</b>	<b>100,0%</b>	<b>40.928</b>	<b>100,0%</b>	<b>43.932</b>	<b>100,0%</b>

2022 ist der Anteil der Ratsuchenden aus dem nichteuropäischen Ausland im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Der Wert lag 2022 bei 32,2%.

Von den Ratsuchenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit verfügten 2022 7,6% über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Dieser Wert ist in den letzten drei Jahren

stetig gesunken. Der Anteil der Ratsuchenden mit befristeter Aufenthaltserlaubnis liegt in den letzten drei Jahren bei über 54,3%. Der Anteil der Ratsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung sank in den Jahren 2019 bis 2021 stetig, zeigt sich im Berichtsjahr 2022 aber stabil zu dem des Vorjahres.



7. Staatsangehörigkeit	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
deutsch	40.201	42,5%	42.602	44,6%	45.277	45,3%
türkisch	3.037	3,2%	3.387	3,5%	4.085	4,1%
EU-Staaten	10.782	11,4%	11.387	11,9%	11.838	11,8%
osteuropäische Staaten (ohne EU)	9.447	10,0%	7.378	7,7%	7.202	7,2%
restliche europäische Staaten	299	0,3%	275	0,3%	264	0,3%
nicht europäisches Ausland	30.462	32,2%	30.194	31,6%	31.063	31,1%
staatenlos	310	0,3%	312	0,3%	291	0,3%
keine Angaben / unbekannt	3.313		2.687		2.544	
<b>Gesamt</b>	<b>97.851</b>	<b>100,0%</b>	<b>98.222</b>	<b>100,0%</b>	<b>102.564</b>	<b>100,0%</b>

Die Berater:innen sind mit Migrant:innen aus sehr vielen unterschiedlichen Nationen in Kontakt. Herkunftsland und Aufenthaltstitel liefern Anhaltspunkte zur Migrationsgeschichte und zu aktuellen Lebensbedingungen in Deutschland. Politische und rechtliche Setzungen wirken sich auf die Lebensbedingungen und die Integration der Ratsuchenden aus und ermöglichen bzw. beschränken ihre Zukunftsperspektive.

Kompetente Beratung bedarf angesichts der großen Bandbreite an Lebenslagen eines vielfaltssensiblen Beratungsverständnisses, einer kontinuierlichen Erweiterung kulturspezifischer Kenntnisse und eines spezialisierten und immer wieder aktualisierten Wissens zum Ausländerrecht und den damit verbundenen Ansprüchen auf Sozialleistungen sowie einer guten Vernetzung mit den Migrationsdiensten vor Ort.

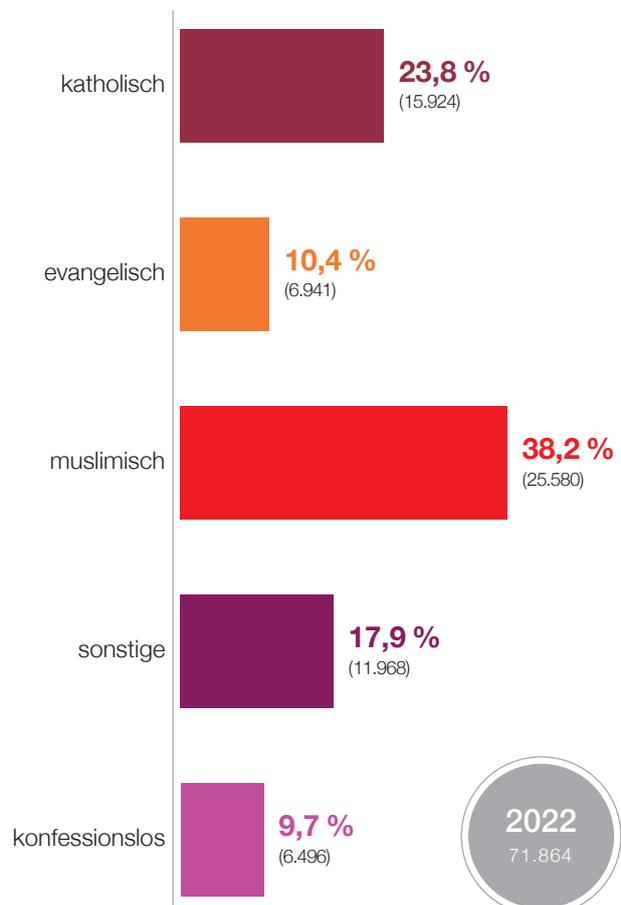
#### 4.2.4. Religionszugehörigkeit

(LZR, 1. Episode; Tab. 17)

Der Anteil der Ratsuchenden mit christlicher Religionszugehörigkeit lag 2022 bei insgesamt 34,2%.

Hier zeigt sich in den Jahren 2020 bis zum Berichtsjahr 2022 ein leichter Rückgang der Anzahl christlicher Ratsuchender (2020: 39,1%; 2021: 36,9%)

Die Gruppe der Ratsuchenden mit christlicher Religionszugehörigkeit teilt sich im Berichtsjahr 2022 auf 23,8% katholische Ratsuchende und 10,4% evangelischen Ratsuchende auf. Der Anteil der muslimischen Ratsuchenden lag 2022 bei 38,2%. Der hohe Anteil der Ratsuchenden muslimischer Religionszugehörigkeit hängt mit der insgesamt hohen Zahl von Ratsuchenden aus dem nichteuropäischen Ausland zusammen, die seit 2015 nach Deutschland kamen, wenngleich auch viele christliche Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind. Die Verteilung der Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden zeigt, dass das Angebot der Katholischen Schwangerschaftsberatung tatsächlich



allen Menschen unabhängig von Weltanschauung und Religion offensteht und von ihnen genutzt wird. Die Praxiserfahrungen zeigen, dass insbesondere Ratsuchende mit muslimischer Religionszugehörigkeit bewusst katholische Schwangerschaftsberatungsstellen aufsuchen, weil sie deren Wertegebundenheit positiv bewerten.<sup>11</sup>

Bei der Auswertung der Daten zur Religionszugehörigkeit zeigt sich, dass nach Kombination der Merkmale „Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden“ und „Gesetzlicher Rahmen“ die Aussage treffen lässt, dass im existenziellen Schwangerschaftskonflikt besonders katholische Ratsuchende (32,5%) die Beratungsstellen aufsuchen.

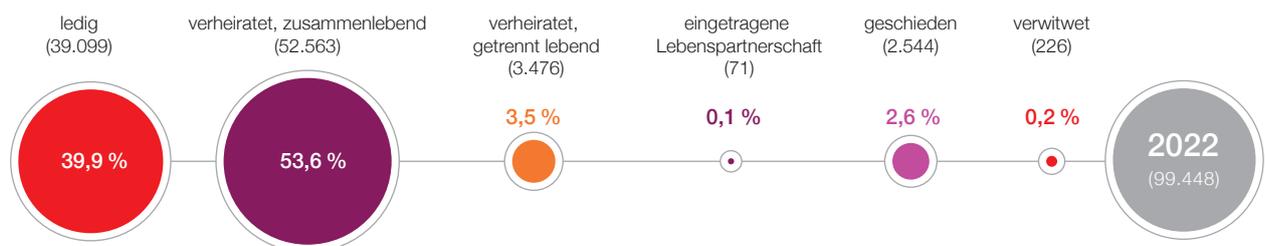
17. Religion	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
katholisch	15.924	23,8%	17.855	25,8%	20.334	26,9%
evangelisch	6.941	10,4%	7.671	11,1%	9.210	12,2%
muslimisch	25.580	38,2%	26.033	37,6%	28.380	37,5%
sonstige	11.968	17,9%	11.275	16,3%	10.579	14,0%
konfessionslos	6.496	9,7%	6.481	9,4%	7.178	9,5%
keine Angaben / unbekannt	4.955		4.959		6.043	
<b>Gesamt</b>	<b>71.864</b>	<b>100,0%</b>	<b>74.274</b>	<b>100,0%</b>	<b>81.724</b>	<b>100,0%</b>

#### 4.2.5. Familienstand

(LZR, 1. Episode, Tab. 10) und Alleinerziehende (LZR, 1. Episode, Tab.13)

Über die Hälfte aller Ratsuchenden ist verheiratet und lebt mit einem Partner zusammen. Ledige Ratsuchende bilden die zweitgrößte Gruppe. Bislang wird in der Statistik nicht

unterschieden zwischen den ledigen Ratsuchenden, die in einer festen Partnerschaft leben, und der Gruppe der tatsächlich Alleinlebenden. Andere Familienstände (verwitwet, geschieden, eingetragene Partnerschaft) nehmen demgegenüber einen deutlich geringeren Stellenwert ein.



<sup>11</sup> Vgl. Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Ergebnisse der Evaluation „Leben in verschiedenen Welten?! Evaluation der Katholischen Schwangerschaftsberatung im Hinblick auf Zugänge, Kommunikation und Beratungsinstrumente unter Einbeziehung milieuspezifischer Fragestellungen“ (2012–2014). Freiburg 2014.

10. Familienstand (Beginn)	2022		2021		2020	
	Anzahl	valide	Anzahl	valide	Anzahl	valide
ledig	39.099	39,9%	40.535	41,1%	41.240	40,3%
verheiratet, zusammenlebend	52.563	53,6%	51.864	52,6%	54.208	52,9%
verheiratet, getrennt lebend	3.476	3,5%	3.187	3,2%	3.559	3,5%
eingetragene Lebenspartnerschaft	71	0,1%	73	0,1%	92	0,1%
geschieden	2.544	2,6%	2.763	2,8%	3.053	3,0%
verwitwet	226	0,2%	219	0,2%	243	0,2%
keine Angaben / unbekannt	1.469		1.028		931	
<b>Gesamt</b>	<b>99.448</b>	<b>100,0%</b>	<b>99.669</b>	<b>100,0%</b>	<b>103.326</b>	<b>100,0%</b>

2022 kamen 14.413 Alleinerziehende in die Beratung. Als alleinerziehend definiert wird eine „Person, die mit Kind/Kindern, für die sie sorgeberechtigt ist, und ohne Partner in einem Haushalt lebt“<sup>12</sup>.

Nicht enthalten sind in diesen Zahlen Schwangere, die noch keine Kinder haben und künftig alleinerziehend sein werden, weil eine Beziehung zum Vater des Kindes, das sie erwarten, nicht (mehr) besteht.<sup>13</sup>

13. Alleinerziehend	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
nein	81.222	84,9%	81.522	84,8%	84.497	84,7%
ja	14.413	15,1%	14.623	15,2%	15.214	15,3%
keine Angaben / unbekannt	2.017		2.139		1.930	
<b>Gesamt</b>	<b>97.652</b>	<b>100,0%</b>	<b>98.284</b>	<b>100,0%</b>	<b>101.641</b>	<b>100,0%</b>

Bei den Ratsuchenden mit Migrationshintergrund sehen die Relationen folgendermaßen aus: Der Anteil der verheirateten Migrantinnen lag 2022 bei 62,5 %. Der Anteil der allein-

erziehenden Ratsuchenden mit Migrationshintergrund lag 2022 bei 13,2 %.

<sup>12</sup> Vgl. Legende zur Datenerhebung im Rahmen des EBIS-Systems 2019; vgl. die Definition des Mikrozensus „Alleinerziehende in Deutschland 2017“: Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit Kindern oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben.

<sup>13</sup> Der Neunte Familienbericht stellt dar, wie sehr insbesondere die (kleine) aber markante Gruppe der Frauen, die unmittelbar nach der Geburt alleinerziehend sind, von Armut bedroht sind. S. 447f; Neunter Familienbericht – Eltern sein in Deutschland (bmfsfj.de)

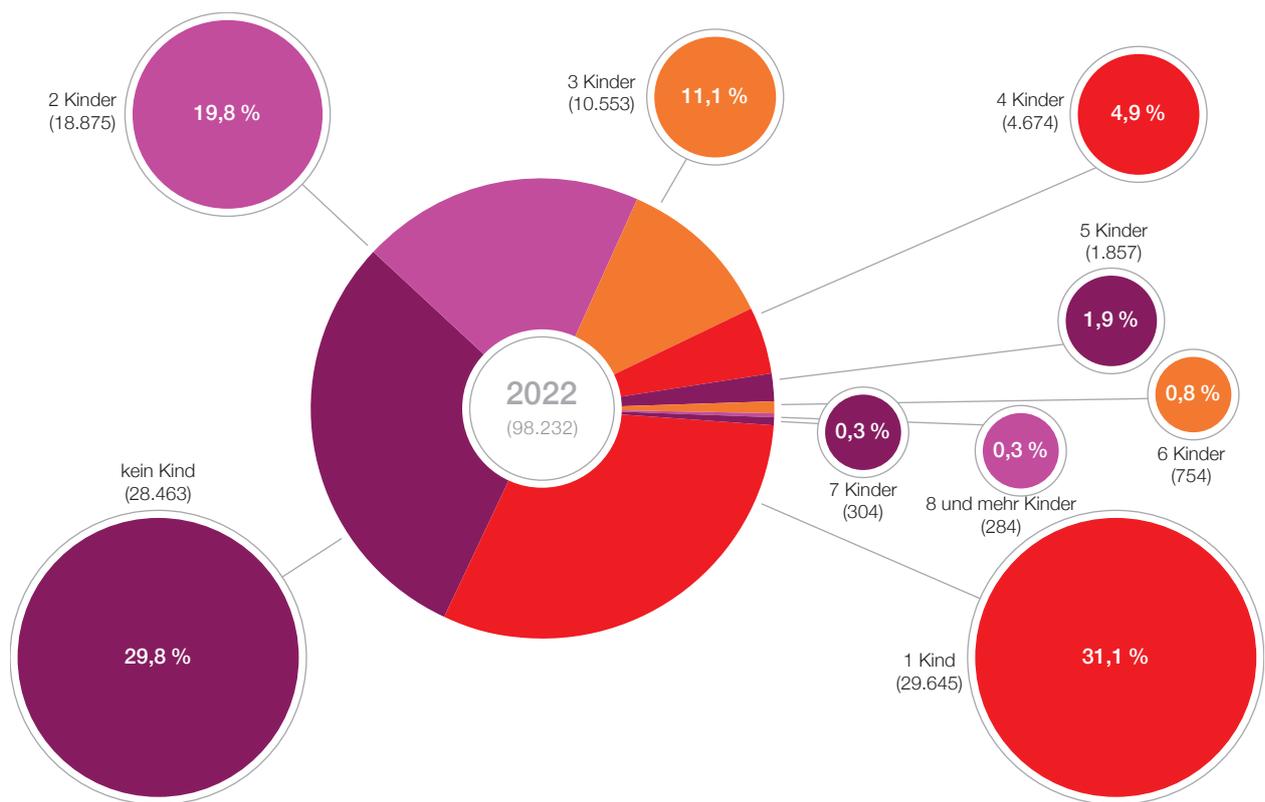
## 4.2.6. Kinder

(LZR, 1. Episode, Tab. 14)

31,1% der Ratsuchenden hat bereits ein Kind, 29,8 % sind erstgebärend, 19,8 % haben zwei Kinder, 19,3 % haben drei Kinder und mehr.

Der Mittelwert der Kinder im Haushalt der Ratsuchenden

lag im Jahr 2022 wie in den Vorjahren bei zwei Kindern. Bei den Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Ratsuchenden mit Kindern höher: Drei Viertel dieser Ratsuchenden haben ein oder mehrere Kinder, wenn sie in die Schwangerschaftsberatung kommen.



14. Zahl der Kinder im Haushalt	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
kein Kind	28.463	29,8%	28.360	29,4%	30.136	30,0%
1 Kind	29.645	31,1%	30.259	31,3%	31.748	31,6%
2 Kinder	18.875	19,8%	19.696	20,4%	20.015	19,9%
3 Kinder	10.553	11,1%	10.632	11,0%	10.765	10,7%
4 Kinder	4.674	4,9%	4.620	4,8%	4.673	4,7%
5 Kinder	1.857	1,9%	1.856	1,9%	1.793	1,8%
6 Kinder	754	0,8%	641	0,7%	700	0,7%
7 Kinder	304	0,3%	243	0,3%	252	0,3%
8 und mehr Kinder	284	0,3%	259	0,3%	255	0,3%
Mittelwert *	2		2		2	
keine Angaben / unbekannt	2.823		2.393		2.048	
<b>Gesamt</b>	<b>98.232</b>	<b>100,0%</b>	<b>98.959</b>	<b>100,0%</b>	<b>102.385</b>	<b>100,0%</b>
* bezogen auf Klient/inn/en mit Kindern	unbekannt=2,9%		unbekannt=2,4%		unbekannt=2,0%	

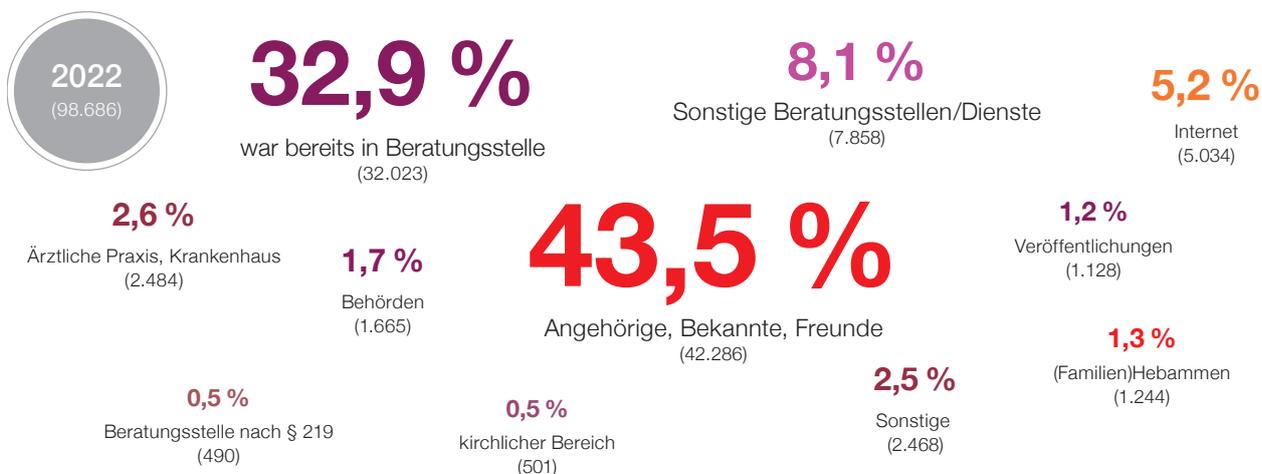
#### 4.2.7. Zugangswege (LZR, 1. Episode, Tab. 9)

Der Zugang in die Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt sehr häufig über Empfehlungen aus dem sozialen Umfeld. Der Anteil dieses Zugangsweges lag 2022 bei 43,5 %. Insgesamt 32,9 % der Ratsuchenden kannten die Beratungsstelle bereits aus der Vergangenheit. Im Berichtsjahr 2022 ist der Zugang über das Internet mit 5,2 Prozent gleich hoch wie 2021. Die Schwangerschaftsberatungsstellen wurden während der Pandemie entweder über die Online-Beratung der Caritas oder über die Websites der Schwangerschaftsberatungsstellen gefunden. Die Vermittlung über ärztliche Praxen und Krankenhäuser spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle beim Zugang in die katho-

lischen Beratungsstellen. Diese Lücke ist insbesondere bei der Beratung rund um pränatale Diagnostik bedauerlich, da gerade bei diesem Thema die enge Zusammenarbeit mit den diagnostizierenden Ärzt:innen eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Vermittlung in die psychosoziale Schwangerschaftsberatung auch gelingt.

Die Daten zeigen, dass andere Beratungsstellen und Dienste für die Verweisung in die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen wichtig sind. (Familien)Hebammen verwiesen 2022 gleichbleibend wie 2021 an katholische Schwangerschaftsberatungsstellen.

9. Zugangswege	2022		2021		2020	
	Anzahl	valide	Anzahl	valide	Anzahl	valide
Klient/in war bereits in der Beratungsstelle	32.023	32,9%	33.024	34,1%	34.193	33,7%
Klient/in war bereits in Beratung zur vertraulichen Geburt	30	0,0%	28	0,0%	21	0,0%
Ärztliche Praxis, Krankenhaus	2.484	2,6%	2.490	2,6%	2.727	2,7%
Angehörige, Bekannte, Freunde	42.286	43,5%	42.267	43,7%	44.826	44,2%
Behörden	1.665	1,7%	1.543	1,6%	1.876	1,9%
Beratungsstelle nach § 219	490	0,5%	556	0,6%	655	0,6%
Sonstige Beratungsstellen und Dienste	7.858	8,1%	7.147	7,4%	7.355	7,3%
Kontaktperson aus kirchlichem Bereich	501	0,5%	479	0,5%	582	0,6%
(Familien)Hebammen	1.244	1,3%	1.048	1,1%	1.021	1,0%
Veröffentlichungen	1.128	1,2%	1.065	1,1%	1.198	1,2%
Internet	5.034	5,2%	5.057	5,2%	4.884	4,8%
Sonstige	2.468	2,5%	2.045	2,1%	1.983	2,0%
keine Angaben / unbekannt	1.475		856		1.041	
<b>Gesamt</b>	<b>98.686</b>	<b>100,0%</b>	<b>97.605</b>	<b>100,0%</b>	<b>102.362</b>	<b>100,0%</b>

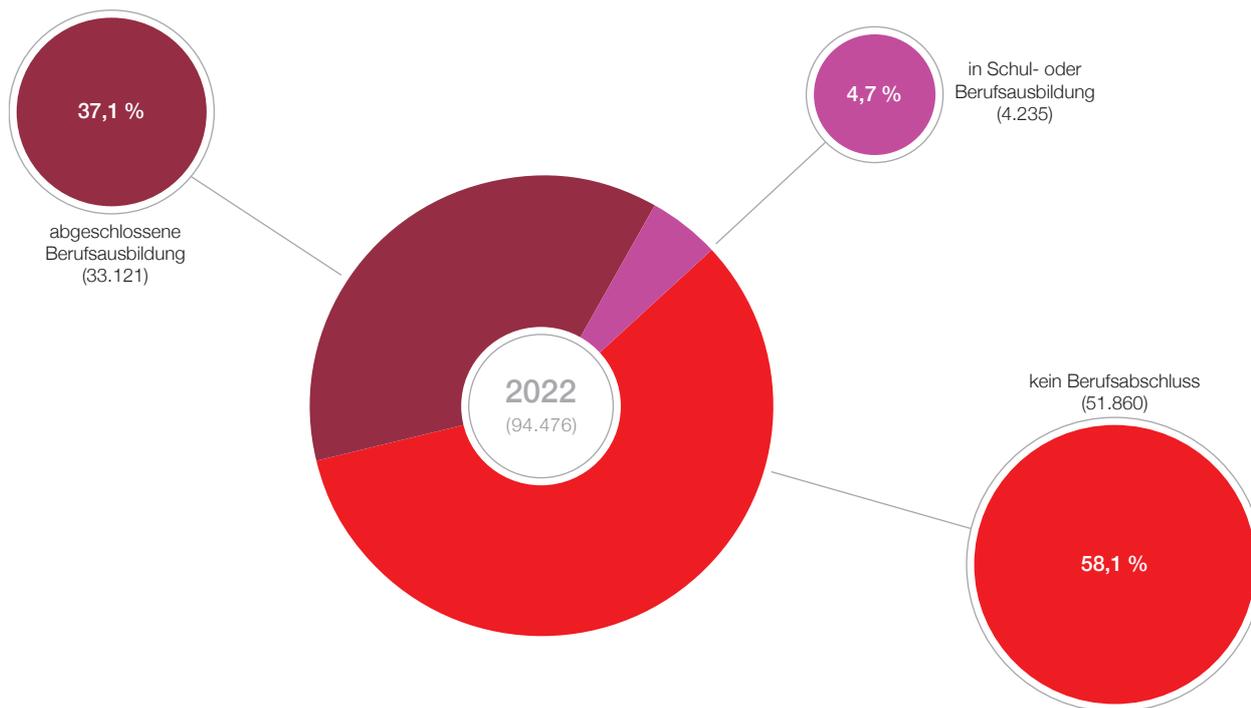


#### 4.2.8. Berufliche Situation

##### Berufsausbildung und Einkommenssituation (LZR, 1. Episode, Tab. 22 und Tab. 26 a)

Der Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsabschluss ist mit 58,1 % nach wie vor sehr hoch. Der Anteil der Ratsuchenden mit abgeschlossener Ausbildung lag 2022 bei 37,1 %.

Der Anteil derjenigen, die sich in Schul- und Berufsausbildung befinden, lag 2021 bei 4,7 %.



22. Berufsausbildung	2022		2021		2020	
	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide	Anzahl	% valide
kein Berufsabschluss	51.860	58,1%	53.049	58,9%	56.385	59,0%
abgeschlossene Berufsausbildung	33.121	37,1%	32.510	36,1%	34.440	36,0%
in Schul- oder Berufsausbildung	4.235	4,7%	4.534	5,0%	4.758	5,0%
keine Angaben / unbekannt	5.260		4.594		4.703	
<b>Gesamt</b>	<b>94.476</b>	<b>100,0%</b>	<b>94.687</b>	<b>100,0%</b>	<b>100.286</b>	<b>100,0%</b>

Der bleibend hohe Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsabschluss verweist auf insgesamt schlechtere Teilhabechancen dieser Gruppe durch geringe Bildungschancen. Dieser Befund korrespondiert mit Erhebungen zur Einkommenssituation der Ratsuchenden und spiegelt den hohen Beratungsbedarf dieser Zielgruppe. Von den Ratsuchen-

den haben 2022 28,9 % Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit bezogen. 36,2 % aller Ratsuchenden erhielten Transferleistungen nach dem SGB II. Dieser Wert ist nach wie vor sehr hoch. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Einkommensquelle haben 2022 7,0 % der Ratsuchenden bezogen.

26a. Einkommensarten Klient/in (Beginn) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	valide	Anzahl	valide	Anzahl	valide
Erwerbstätigkeit (unselbständig)	21.526	28,0%	21.210	27,1%	22.591	26,7%
Erwerbstätigkeit (selbständig)	675	0,9%	699	0,9%	797	0,9%
Arbeitslosengeld I	1.706	2,2%	2.153	2,7%	2.519	3,0%
Leistungen nach SGB II	27.781	36,2%	30.737	39,2%	34.745	41,1%
Leistungen nach dem Arbeitsförderungs- gesetz	216	0,3%	260	0,3%	276	0,3%
Leistungen nach AsylbLG	5.346	7,0%	4.746	6,1%	5.161	6,1%
Leistungen nach SGB XII	656	0,9%	683	0,9%	773	0,9%
Wohngeld	2.740	3,6%	2.707	3,5%	2.662	3,1%
Kindergeld	38.872	50,6%	41.122	52,5%	43.777	51,7%
Kinderzuschlag	3.520	4,6%	3.376	4,3%	2.755	3,3%
Betreuungsgeld	75	0,1%	119	0,2%	181	0,2%
Elterngeld	7.143	9,3%	7.194	9,2%	7.602	9,0%
Rente / Pension	431	0,6%	456	0,6%	550	0,6%
BaföG / Stipendien	599	0,8%	603	0,8%	667	0,8%
Unterhaltsleistungen	7.109	9,3%	7.615	9,7%	8.152	9,6%
Leistungen Kranken-/Pflegeversicherung	811	1,1%	827	1,1%	869	1,0%
sonstige Einkünfte	1.966	2,6%	2.038	2,6%	2.287	2,7%
keine eigenen Einkünfte	6.759	8,8%	5.852	7,5%	5.657	6,7%
keine Angaben / unbekannt	6.858		6.560		7.300	
<b>Gesamt</b>	<b>83.684</b>	<b>100,0%</b>	<b>84.944</b>	<b>100,0%</b>	<b>91.927</b>	<b>100,0%</b>

Bei den Ratsuchenden mit Migrationshintergrund fällt auf, dass der Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsabschluss im Vergleich zur Gesamtzahl aller Ratsuchenden ohne Berufsabschluss deutlich höher ausfällt. Er lag im Jahr 2022 bei 69,1%, aber auch insgesamt ist auffallend, dass weit über die Hälfte des Klientels der Katholischen Schwangerschaftsberatung keinen Berufsabschluss aufweist.

36,7% der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bezogen SGB-II-Leistungen, 9,6 % Leistungen nach dem AsylbLG. Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, die ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit bezogen, lag 2022 bei 16,8 %.

### Erwerbsstatus der Ratsuchenden (LZR, 1. Episode, Tab. 24 a)

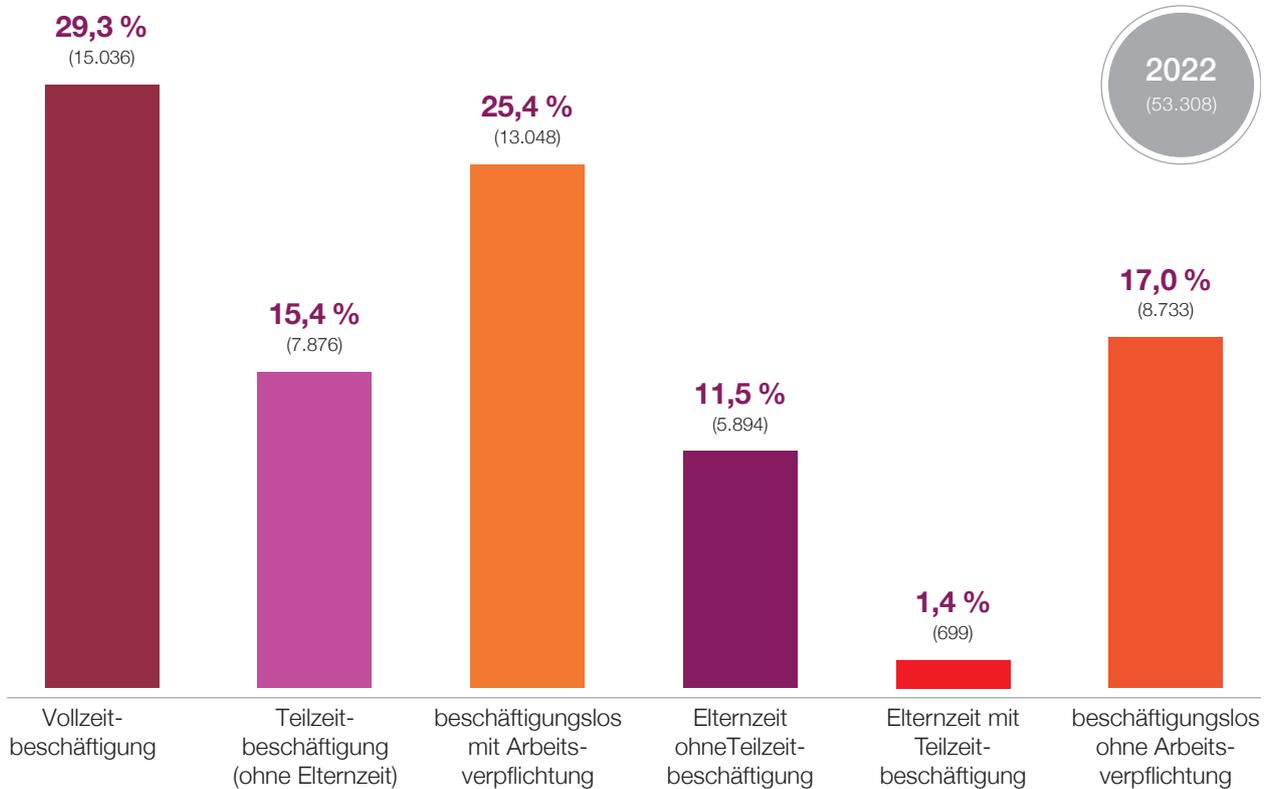
Der Anteil der Erwerbspersonen unter den Ratsuchenden lag 2022 bei 62 %, darunter sind 33,2 % der Kategorie „sonstige Erwerbspersonen“ zuzuordnen, d.h. es handelt sich um arbeitslose und arbeitssuchende Frauen, Frauen in sogenannten Arbeitsgelegenheiten oder um Mütter in Elternzeit. Ein beträchtlicher Anteil der Ratsuchenden der Schwangerschaftsberatung ist erwerbstätig, bezieht aber

zusätzlich ergänzende Sozialleistungen. Dabei handelt es sich vor allem um Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen, mitunter gehen sie weniger als 15 Stunden in der Woche einer (geringfügigen) Beschäftigung nach. Oder aber es handelt es sich um Vollzeit-erwerbstätige, deren Einkommen nicht auskömmlich ist, und die auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.

Der Anteil der Nichterwerbspersonen lag 2022 bei 38,1%. Diese Zahl verweist auf eine erhebliche Arbeitsmarktfenne der Ratsuchenden, die sich deutlich von der "gesellschaft-

lichen Normalität" erwerbsfähiger Frauen gleichen Alters unterscheidet.

### Beschäftigungsverhältnis der Ratsuchenden (LZR, 1. Episode, Tab. 25 a)



25a. Beschäftigungsverhältnis *Klient/in (Beginn)	2022		2021		2020	
	Anzahl	valide	Anzahl	valide	Anzahl	valide
Vollzeitbeschäftigung **	15.036	29,3%	14.209	26,8%	14.413	26,3%
Teilzeitbeschäftigung (ohne Elternzeit) **	7.876	15,4%	8.042	15,2%	8.708	15,9%
beschäftigungslos mit Arbeitsverpflichtung **	13.048	25,4%	14.907	28,2%	15.766	28,8%
Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung **	5.894	11,5%	6.013	11,4%	5.764	10,5%
Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung **	699	1,4%	646	1,2%	643	1,2%
beschäftigungslos ohne Arbeitsverpflichtung ***	8.733	17,0%	9.116	17,2%	9.530	17,4%
keine Angaben / unbekannt	2.022		2.217		2.367	
<b>Gesamt</b>	<b>53.308</b>	<b>100,0%</b>	<b>55.150</b>	<b>100,0%</b>	<b>57.191</b>	<b>100,0%</b>
* nur für Erwerbspersonen (Zeile 1-6 in Tabelle 20)	unbekannt: 3,8%		unbekannt: 4%		unbekannt: 4,1%	
** nur für Beschäftigte (Zeile 1-5 in Tabelle 20)						
*** nur für sonstige Erwerbspersonen (Zeile 6 in Tabelle 20)						

Etwas mehr als ein Viertel der ratsuchenden Erwerbspersonen ist vollzeitbeschäftigt. Der Anteil der ratsuchenden Erwerbspersonen in Teilzeitbeschäftigung liegt in 2022 bei

gut 15 %, der Anteil der Beschäftigungslosen mit Arbeitsverpflichtung bei 25,4 %.

## 4.3. Beratungssituation<sup>14</sup>

In der Beratung benannte Themen und Problemlagen (Episoden alle Beratungen, Tab. 27 a)

Die Beratungsbedarfe der Ratsuchenden orientieren sich

an ihren in der Beratung thematisierten Problemlagen. In der folgenden Tabelle sind alle ausgewerteten Problemlagen sichtbar. Die rot gekennzeichneten Felder markieren die häufigsten Nennungen.

27a. Problemlagen von Klient/inn/en, die im Erhebungsjahr in Beratung waren (episodenbezogen)*	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<b>Persönliche Situation</b>						
Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst	17.316	16,4%	17.999	17,0%	15.878	14,5%
Alter	4.298	4,1%	4.470	4,2%	3.604	3,3%
Nichtehelichkeit / Außerehelichkeit	3.887	3,7%	4.388	4,1%	3.895	3,5%
Kinderlosigkeit	674	0,6%	596	0,6%	518	0,5%
Situation als Alleinerziehende/r	11.061	10,5%	11.256	10,6%	10.052	9,2%
Rolle / Selbstverständnis als Mutter / Vater	7.272	6,9%	7.398	7,0%	6.423	5,9%
Werte-/Sinn- und religiöse Fragen	1.605	1,5%	1.777	1,7%	1.453	1,3%
<b>Einstellung zum Kind</b>						
Kind nicht erwünscht	1.535	1,5%	1.732	1,6%	1.590	1,4%
Kind zurzeit nicht erwünscht	4.395	4,2%	4.850	4,6%	4.503	4,1%
Im Kontext von Pränataldiagnostik	2.455	2,3%	2.729	2,6%	2.578	2,3%
Behindertes Kind in der Familie	1.294	1,2%	1.245	1,2%	1.036	0,9%
<b>Gesundheit</b>						
Gesundheitliche Situation	19.138	18,2%	18.516	17,5%	15.576	14,2%
Gewalterfahrung	2.744	2,6%	2.630	2,5%	2.225	2,0%
Physische / psychische Belastung	28.201	26,8%	28.226	26,6%	24.769	22,6%
Mehrlingsschwangerschaft	1.216	1,2%	1.250	1,2%	1.121	1,0%
Probleme nach Schwangerschaftsabbruch	307	0,3%	300	0,3%	309	0,3%
Probleme nach Fehl- und Totgeburt	2.642	2,5%	2.506	2,4%	2.216	2,0%
Fragen zu Vorsorge/Schwangerschaft/Geburt	39.414	37,4%	40.028	37,8%	35.052	31,9%
<b>Beziehung zum Partner</b>						
Probleme in der Partnerbeziehung	7.753	7,4%	8.095	7,6%	7.094	6,5%
Drängen zum Abbruch durch Partner	591	0,6%	613	0,6%	491	0,4%
Familienplanung/Empfängnisregel./Verhütung	7.059	6,7%	7.586	7,2%	6.846	6,2%
Sexualität	473	0,4%	458	0,4%	355	0,3%
Trennung / Verlassen werden	6.925	6,6%	7.021	6,6%	6.392	5,8%
Übergang zur Elternschaft	9.948	9,4%	10.281	9,7%	8.853	8,1%

<sup>14</sup> Leistungsbezogene Auswertung auf Grundlage der Episoden (Episoden alle Beratungen).

27a. Problemlagen von Klient/inn/en, die im Erhebungsjahr in Beratung waren (episodenbezogen)*	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<b>Beziehung zu Eltern / Familie / Kindern</b>						
Probleme in der Beziehung zu den Eltern	2.390	2,3%	2.619	2,5%	2.441	2,2%
Drängen zum Abbruch durch die Familie	195	0,2%	226	0,2%	179	0,2%
Erziehungssituation	6.865	6,5%	7.163	6,8%	15.191	13,8%
<b>Beziehung zum sozialen Netz</b>						
Fehlende Unterstützung durch soziales Umfeld	16.901	16,0%	16.542	15,6%	14.207	12,9%
<b>Berufliche Situation</b>						
Berufs- und Ausbildungssituation	24.587	23,3%	25.861	24,4%	23.477	21,4%
Arbeitslosigkeit	10.924	10,4%	13.065	12,3%	11.982	10,9%
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	17.962	17,0%	17.119	16,2%	14.896	13,6%
Sorge um Kinderbetreuung	8.597	8,2%	8.469	8,0%	7.523	6,9%
<b>Finanzielle Situation</b>						
Finanzielle Situation (allgemein)	79.684	75,6%	80.853	76,3%	73.012	66,5%
Überschuldung	4.322	4,1%	4.443	4,2%	4.126	3,8%
Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen usw.	70.990	67,4%	71.367	67,3%	65.888	60,0%
<b>Wohnsituation</b>						
Wohnsituation (allgemein)	21.105	20,0%	21.070	19,9%	18.723	17,1%
Wohnungssuche	11.089	10,5%	11.159	10,5%	10.068	9,2%
<b>Rechtliche Situation</b>						
Fehlende Krankenversicherung	1.146	1,1%	1.200	1,1%	1.001	0,9%
Rechtliche Situation (allgemein)	21.059	20,0%	22.293	21,0%	20.130	18,3%
Adoption	157	0,1%	160	0,2%	127	0,1%
<b>Situation als Migrant/in</b>						
Probleme als Migrant/in, Asylbewerber/in	18.113	17,2%	17.508	16,5%	15.610	14,2%
Illegaler Aufenthalt	662	0,6%	303	0,3%	250	0,2%
fehlende Sprachkenntnisse	22.158	21,0%	20.790	19,6%	17.953	16,4%
<b>Sonstiges</b>						
keine (einzige) Nennung	694	0,7%	633	0,6%	14.057	0,6%
<b>Gesamt</b>	<b>105.378</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.983</b>	<b>100,0%</b>	<b>109.766</b>	<b>100,0%</b>
* Mehrfachnennungen möglich						

Frauen und Männer geraten durch eine Schwangerschaft in kritische Lebenssituationen, wenn die eigenen Ressourcen

zur Problemlösung nicht ausreichen oder versagen und damit die eigene Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Zusammenfassend lassen sich bei der Auswertung der Problemfelder folgende 10 häufigsten Nennungen aufzeigen:

1. finanzielle Situation allgemein
2. Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen
3. Fragen zu Vorsorge/Schwangerschaft/Geburt
4. physische/psychische Belastungen (mit gesundheitlicher Situation)
5. Berufs- und Ausbildungssituation (einschließlich Arbeitslosigkeit)
6. Rechtliche Situation allgemein
7. Wohnsituation allgemein
8. Probleme als Migrantin (insbesondere fehlende Sprachkenntnisse)
9. Gesundheitliche Situation
10. Fehlende Unterstützung durch soziales Umfeld

Die Familiengründung kann aufgrund der sich verändernden Einkommens- und Finanzbedarfssituation sowie je nach Haushalts- und Erwerbsorganisation oder auch Betreuungssituation zu einem lebenszyklisch bedingten Armutsrisiko werden. Niedriges oder fehlendes Einkommen, unsichere, befristete Arbeitsverträge, unzureichende Bildung, beengte Wohnverhältnisse, mangelnde Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen und Fähigkeiten, die für eine aktive

Lebensgestaltung notwendig sind, verschärfen die Notlage und führen oftmals in eine unsichere Lebenssituation. Nicht gesicherte Grundbedürfnisse und Ängste können zu psychischem Druck oder Perspektivlosigkeit führen und die Paar- und Eltern-Kind-Beziehung belasten. Das Zutrauen in die Selbstwirksamkeit in der Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung wird häufig als drastisch eingeschränkt erlebt. Diese Belastungen führen oftmals dazu, dass die Selbsthilfefähigkeit von Zukunftsangst und Lähmung überlagert wird.

Berichte aus der Beratungspraxis bestätigen, dass sich die Problemlagen qualitativ – auch in ihrer Kumulation – durch die Covid 19-Pandemie in vielen Familien zugespitzt haben. Dies bildet sich in der quantitativen Statistik allerdings nicht unbedingt ab, zumal die Möglichkeit von Mehrfachnennungen keinen direkten Vergleich mit den Vorjahren zulässt. Mehr noch als vor der Pandemie spielen Faktoren wie Zukunftsangst, psychische Belastung, soziale Isolation, fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld oder beengte Wohnverhältnisse eine große Rolle und bedingen einander zum Teil, aber auch Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen und die Sorge um die Kinderbetreuung haben zugenommen; darüber hinaus beschäftigt die Beratungspraxis die fehlenden Sprachkenntnisse und eine eingeschränkte gesundheitliche Situation ihrer Ratsuchenden (vgl. hierzu die Jahresauswertung KSB 2021).

## 4.4. Finanzielle Hilfen

### Beantragung von Mitteln (Episoden alle Beratungen, Tab. 30)

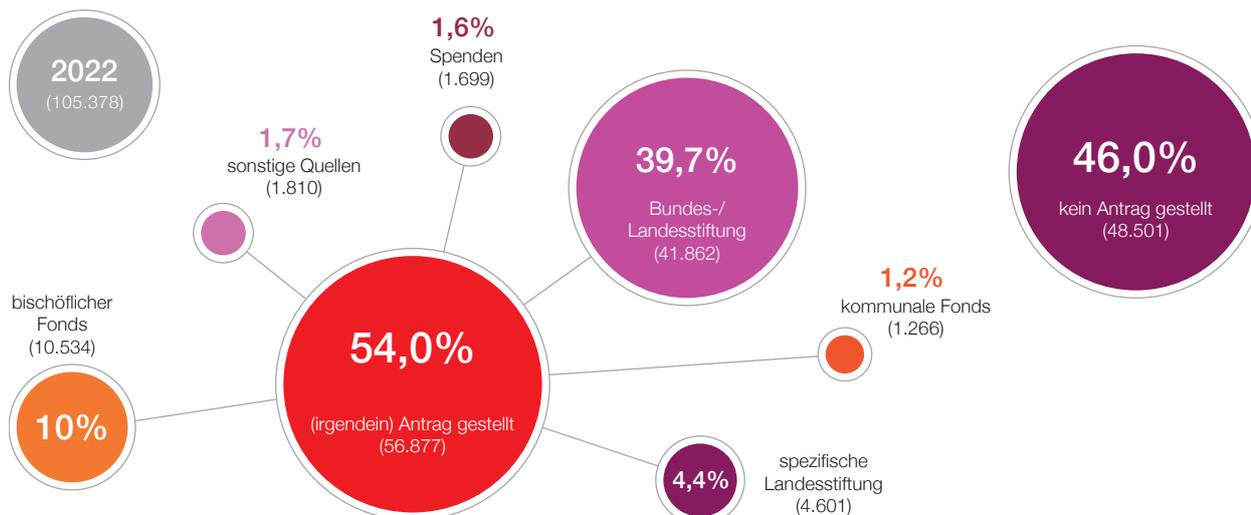
Neben der Information, Beratung und Begleitung in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen gehört es zum Angebotsspektrum der Katholischen Schwangerschaftsberatung konkrete Unterstützung auch in Form von finanziellen Hilfen zu vermitteln.

Dazu stehen den Schwangerschaftsberatungsstellen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Anträge an die Bundes-/Landesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Anträge an kommunale Fonds
- Mittel aus den Bischöflichen Fonds

Der Antrag auf eine finanzielle Unterstützung zur Baby-Erstausstattung ist oft der erste Zugang oder „Türöffner“, um weiterführende Beratung in Anspruch zu nehmen. Finanzielle Hilfen und existenzsichernde Maßnahmen tragen wesentlich zur Entlastung und teilweise zur Deeskalation von Problem- und Konfliktlagen bei. Sie können unter bestimmten Bedingungen bewilligt werden, sind aber immer nur ein Baustein einer nachhaltigen Hilfeplanung.

Der Dreijahresvergleich zeigt, dass in 2022 in 54% aller Beratungsfälle ein Antrag auf finanzielle Hilfen gestellt wurde. Die Gesamtzahl der Antragstellungen ist in den letzten drei Jahren insgesamt rückläufig. Gründe dafür sind unter anderem der Rückgang neu einreisender Asylsuchender/Geflüchteter sowie begrenzte/gedeckelte Mittel.



30. Anträge / Mittel (episodenbezogen) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
kein Antrag gestellt	48.501	46,0%	46.563	43,9%	43.651	39,8%
(irgendein) Antrag gestellt	56.877	54,0%	59.420	56,1%	66.115	60,2%
davon Bundes-/Landesstiftung	41.862	39,7%	44.200	41,7%	51.159	46,6%
davon spezifische Landesstiftung	4.601	4,4%	4.840	4,6%	4.915	4,5%
davon kommunaler Fonds	1.266	1,2%	1.345	1,3%	1.385	1,3%
davon bischöflicher Fonds	10.534	10,0%	10.730	10,1%	11.638	10,6%
davon Spenden	1.699	1,6%	1.597	1,5%	1.640	1,5%
davon sonstige Quellen	1.810	1,7%	1.717	1,6%	1.779	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>105.378</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.983</b>	<b>100,0%</b>	<b>109.766</b>	<b>100,0%</b>

\* Mehrfachnennungen bei verschiedenen Antragsarten möglich

	Finanzielle Hilfen: Gesamtzahl der Antragstellungen im 10-Jahresvergleich									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(irgendein) Antrag gestellt	47%	47,8%	63,2%	64,6%	64,1%	63,8%	59,1%	60,2%	56,1%	54%

Im 10-Jahresvergleich wird deutlich, dass die Gesamtzahl der Antragstellungen für Finanzielle Hilfen Schwankungen unterliegen, die mit gesamtgesellschaftlichen Problemla-

gen, wie der Flüchtlingskrise und deren Folgen ab 2015, sowie der Coronapandemie und deren Folgen ab 2020 korrespondieren.

## 4.5. Kooperation und Weitervermittlung der Ratsuchenden

(Episoden alle Beratungen, Tab. 31 a und 32 a)

Zum Beratungs- und Begleitungsverständnis der Schwangerschaftsberatung gehört die Kooperation mit anderen Diensten sowie bei Bedarf auch die Weitervermittlung zu diesen. Kooperation meint dabei die konkrete einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen, während Weitervermittlung eine Vermittlung im Kontext einer spezifischen Fragestellung zur Problemlösung/Bearbeitung an eine andere Stelle bedeutet.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen verfügen über umfassende Kenntnisse der jeweils regionalen Beratungs- und

sozialen Dienstleistungsstellen und nehmen bei Bedarf mit diesen Stellen Kontakt auf. Auffällig sind die hohe Prozentzahl und der steigende Anteil der Beratungsstellen, die über keine Kooperation mit anderen Beratungsstellen berichten. Mit 74,1% liegt der Anteil sehr hoch und um knapp sechs Prozent höher als 2019. Es ist zu beobachten, ob diese (u.U. auch coronabedingten) Verpuppungsphänomene mit dem Ende der Pandemie ihrerseits enden. Die Qualität der Katholischen Schwangerschaftsberatung sollte sich jedenfalls konzeptionell darin ausdrücken, dass die gute Kooperation im Netz der Beratungsstellen für die Frauen eine optimale Begleitung gewährleistet.

31a. Maßnahmen erfolgten in Kooperation mit (episodenbezogen) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Adoptionsvermittlung	57	0,1%	58	0,1%	60	0,1%
Agentur für Arbeit	650	0,6%	792	0,7%	791	0,7%
Jobcenter	5.782	5,5%	6.722	6,3%	5.838	5,3%
Allgemeine Sozialberatung	1.321	1,3%	1.448	1,4%	1.309	1,2%
Ärztliche/Psychotherapeutische Praxis	531	0,5%	564	0,5%	657	0,6%
Behindertenhilfe	80	0,1%	102	0,1%	107	0,1%
Ehe-/Familien-/Lebensberatung	179	0,2%	185	0,2%	213	0,2%
Ehrenamtliche / Freiwilligenarbeit	1.124	1,1%	1.266	1,2%	1.735	1,6%
Elterngeldstelle	3.554	3,4%	3.381	3,2%	3.062	2,8%
Fachteammitglieder	1.101	1,0%	1.190	1,1%	1.155	1,1%
Familienhebammen	1.293	1,2%	1.339	1,3%	1.370	1,2%
Familienpflege	189	0,2%	230	0,2%	263	0,2%
Frauenhaus	108	0,1%	136	0,1%	154	0,1%
Frühe Hilfen	3.344	3,2%	3.447	3,3%	3.514	3,2%
Gesundheitsamt	83	0,1%	92	0,1%	105	0,1%
Hebammen / Geburtsvorbereitung	3.407	3,2%	4.043	3,8%	4.434	4,0%
Hilfen zur Erziehung	489	0,5%	459	0,4%	506	0,5%
Jugendamt	1.457	1,4%	1.539	1,5%	1.550	1,4%
Kinderbetreuung	378	0,4%	340	0,3%	432	0,4%
Krankenhaus/Fachklinik	1.972	1,9%	2.280	2,2%	2.198	2,0%
Migrationsdienst	2.522	2,4%	2.432	2,3%	2.498	2,3%
Pfarrgemeinde	664	0,6%	433	0,4%	555	0,5%
Schuldnerberatung	311	0,3%	320	0,3%	416	0,4%
Selbsthilfe / Selbstorganisierte Gruppen	146	0,1%	162	0,2%	239	0,2%

31a. Maßnahmen erfolgten in Kooperation mit (episodenbezogen) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Sozialamt	1.115	1,1%	1.059	1,0%	1.068	1,0%
Wohnungsamt	742	0,7%	796	0,8%	850	0,8%
Andere Schwangerschaftsberatungsstelle	611	0,6%	612	0,6%	700	0,6%
Andere/r (Fach-)Dienst/e:	11.213	10,6%	10.200	9,6%	11.381	10,4%
keine Nennung einer Kooperationsart	78.122	74,1%	78.377	74,0%	79.346	72,3%
<b>Gesamt</b>	<b>105.378</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.983</b>	<b>100,0%</b>	<b>109.766</b>	<b>100,0%</b>
* Mehrfachnennungen möglich						

### Ranking der fünf häufigsten Kooperationspartner von Schwangerschaftsberatungsstellen in 2022

1.	Jobcenter	5.782	center bekannt. Am häufigsten kooperierten die Schwangerschaftsberatungsstellen dennoch mit dem Jobcenter (wie auch schon im Vorjahr), gefolgt von der Kooperation mit Elterngeldstellen und Hebammen/ Geburtsvorbereitung.
2.	Elterngeldstelle	3.554	
3.	Hebammen / Geburtsvorbereitung	3.407	
4.	Frühe Hilfen	3.344	
5.	Migrationsdienst	2.522	
6.	Krankenhaus/ Fachklinik	1.972	

Der Anteil der Beratungsfälle, in denen eine Kooperation mit einem anderen Dienst oder einer anderen Einrichtung stattfand, lag 2022 bei 25,9 %. Aus Befragungen der BAGFW<sup>15</sup> ist die insgesamt eher schwierige Erreichbarkeit der Job-

Zudem wurde auch mit den Frühen Hilfen und den Migrationsdiensten im Rahmen der Beratung zusammengearbeitet, was mit dem hohen Migrationsanteil der Ratsuchenden korrespondiert (vgl. 4.2.3; S. 14).

<sup>15</sup> Vgl. Befragung der BAGFW zu der „Erreichbarkeit von Jobcentern und Arbeitsagenturen für Hilfesuchende“ /Berlin, Oktober 2022

32a. Weitervermittlung in / zu (episodenbezogen) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Adoptionsvermittlung	36	0,0%	33	0,0%	44	0,0%
Agentur für Arbeit	3.134	3,0%	3.282	3,1%	3.758	3,4%
Jobcenter	12.401	11,8%	13.264	12,5%	14.605	13,3%
Allgemeine Sozialberatung	861	0,8%	820	0,8%	789	0,7%
Ärztliche/Psychotherapeutische Praxis	828	0,8%	913	0,9%	983	0,9%
Behindertenhilfe	110	0,1%	101	0,1%	121	0,1%
Ehe-/Familien-/Lebensberatung	383	0,4%	426	0,4%	465	0,4%
Ehrenamtliche / Freiwilligenarbeit	2.326	2,2%	2.046	1,9%	2.514	2,3%
Elterngeldstelle	13.728	13,0%	12.256	11,6%	11.281	10,3%
Fachteammitglieder	473	0,4%	497	0,5%	483	0,4%
Familienhebammen	1.410	1,3%	1.381	1,3%	1.544	1,4%
Familienpflege	256	0,2%	299	0,3%	290	0,3%
Frauenhaus	122	0,1%	126	0,1%	128	0,1%
Frühe Hilfen	5812	5,5%	5.606	5,3%	5.591	5,1%
Gesundheitsamt	153	0,1%	182	0,2%	160	0,1%
Hebammen / Geburtsvorbereitung	10.290	9,8%	11.047	10,4%	12.164	11,1%
Hilfen zur Erziehung	392	0,4%	392	0,4%	408	0,4%
Jugendamt	3.775	3,6%	3.985	3,8%	4.226	3,9%
Kinderbetreuung	1.799	1,7%	1.862	1,8%	1.965	1,8%
Krankenhaus/Fachklinik	5.007	4,8%	4.468	4,2%	4.928	4,5%
Migrationsdienst	2.812	2,7%	2.453	2,3%	2.497	2,3%
Pfarrgemeinde	268	0,3%	238	0,2%	386	0,4%
Schuldnerberatung	654	0,6%	608	0,6%	695	0,6%
Selbsthilfe / Selbstorganisierte Gruppen	492	0,5%	451	0,4%	614	0,6%
Sozialamt	1.264	1,2%	1.168	1,1%	1.317	1,2%
Wohnungsamt	2.727	2,6%	2.762	2,6%	2.826	2,6%
Andere Schwangerschaftsberatungsstelle	1.101	1,0%	851	0,8%	1.022	0,9%
Andere/r (Fach-)Dienst/e:	9.189	8,7%	7.090	6,7%	5.487	5,0%
keine Nennung einer Weitervermittlung	68.507	65,0%	69.624	65,7%	71.435	65,1%
<b>Gesamt</b>	<b>105.378</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.983</b>	<b>100,0%</b>	<b>109.766</b>	<b>100,0%</b>
* Mehrfachnennungen möglich						

## Ranking der fünf häufigsten Kooperationspartner, an die, die Schwangerschaftsberatungsstellen weitervermittelt haben:

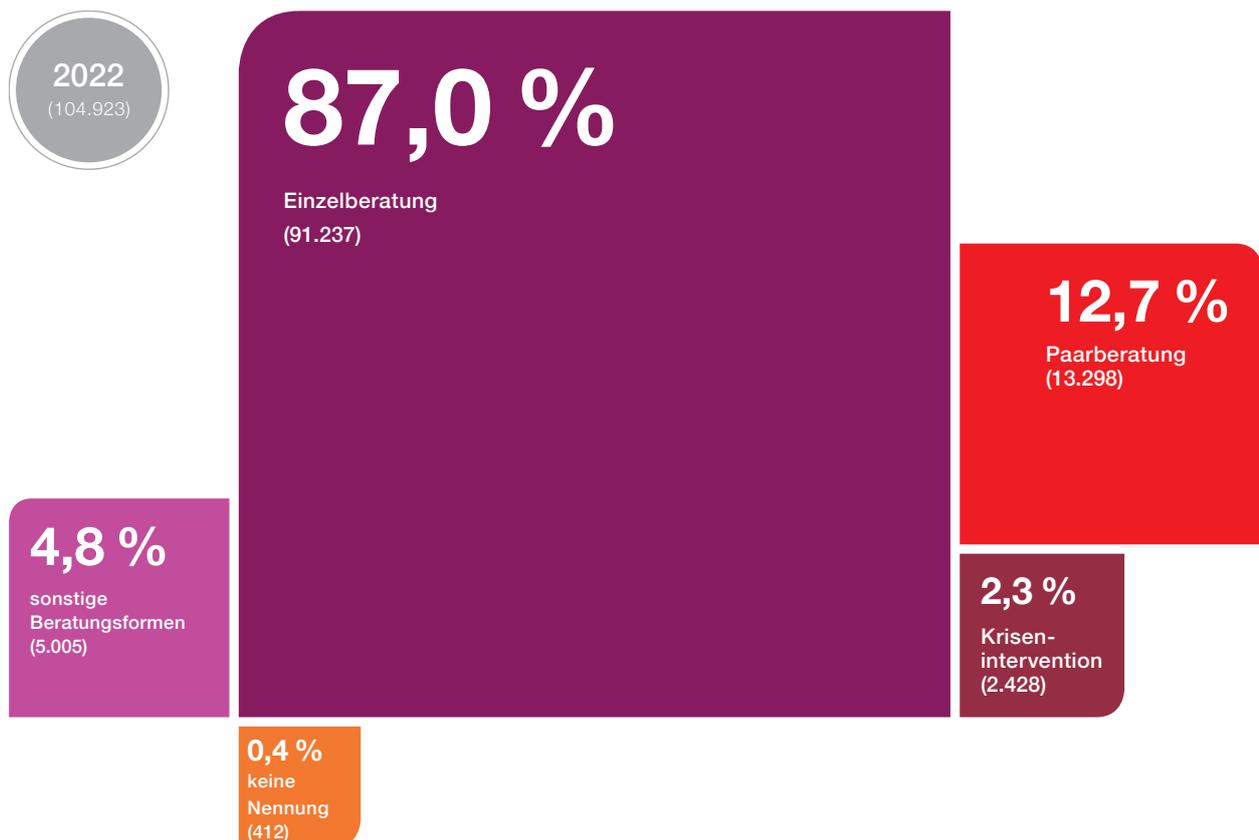
Elterngeldstelle

1. Jobcenter
2. Hebammen / Geburtsvorbereitung
3. Frühe Hilfen
4. Agentur für Arbeit

Im Berichtsjahr 2022 konnten 35 % der Ratsuchenden im Rahmen der Beratung an andere Dienste, Behörden und Einrichtungen vermittelt werden.

## 4.6. Beratungsmethoden und -formen

(Episoden alle Beratungen, Tab. 28 a)



28a. Beratungsmethoden (episodenbezogen) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Einzelberatung	91.237	87,0%	93.587	88,7%	81.177	78,2%
Paarberatung	13.298	12,7%	11.173	10,6%	10.392	10,0%
Krisenintervention	2.428	2,3%	2.662	2,5%	2.390	2,3%
Sonstige Beratungsmethoden	5.005	4,8%	5.174	4,9%	4.388	4,2%
keine Nennung einer Beratungsmethode	412	0,4%	389	0,4%	11.592	11,2%
<b>Gesamt</b>	<b>104.923</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.527</b>	<b>100,0%</b>	<b>103.755</b>	<b>100,0%</b>
* Mehrfachnennungen möglich						

Die Einzelfallberatung ist auch 2022 die häufigste Form der Beratung; sie wurde von 87 % der Ratsuchenden in An-

spruch genommen. Der Anteil der Paarberatungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 2,1% erhöht.

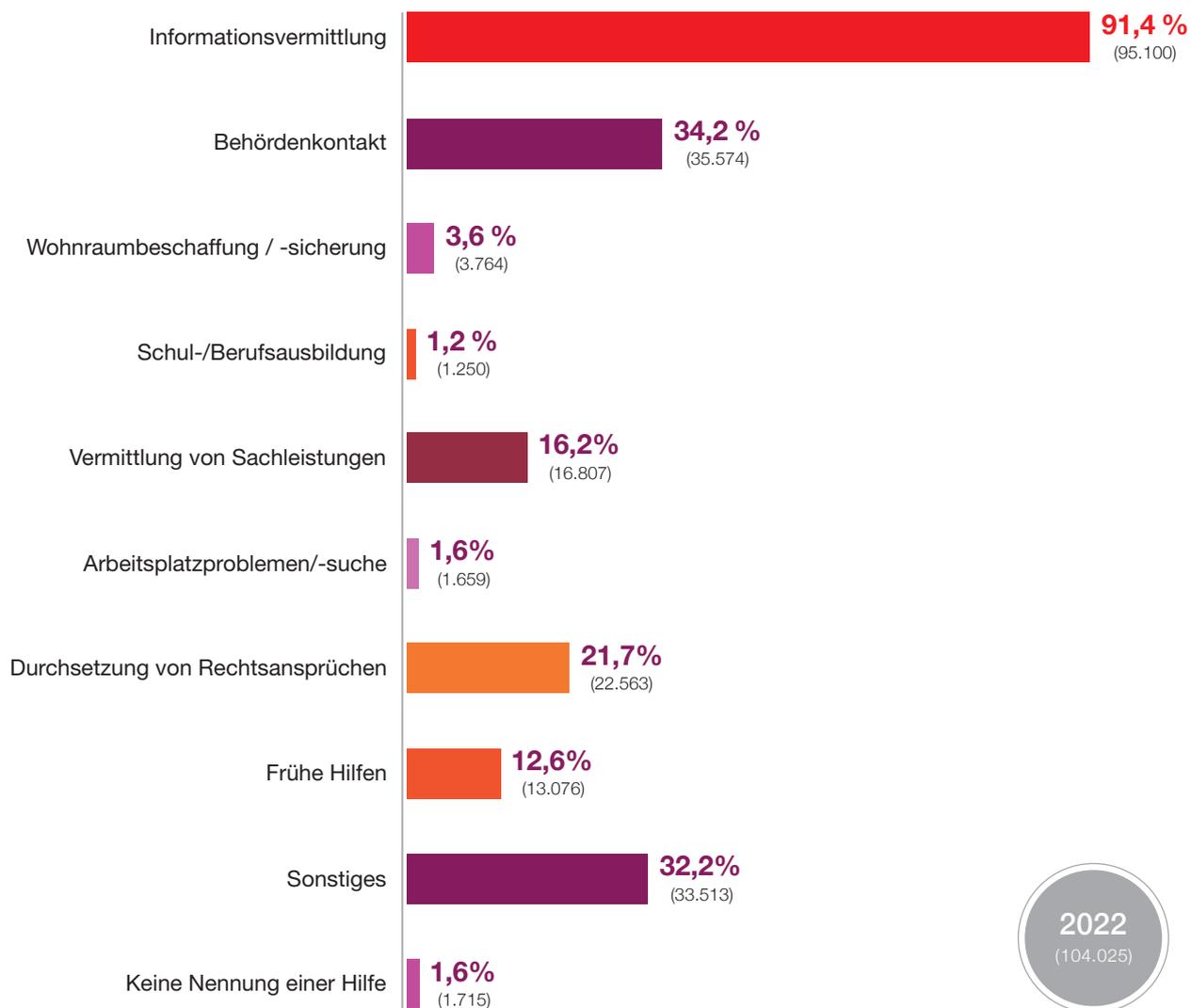
## 4.7. Konkrete Hilfen

(Episoden alle Beratungen, Tab. 29 a)

29a. Information / Konkrete Hilfe / Unterstützung bei (episodenbezogen) *	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Informationsvermittlung	95.100	91,4%	96.074	91,5%	99.018	90,9%
Behördenkontakt	35.574	34,2%	36.006	34,3%	38.122	35,0%
Wohnraumbeschaffung / -sicherung	3.764	3,6%	4.062	3,9%	4.681	4,3%
Schul-/Berufsausbildung	1.250	1,2%	1.277	1,2%	1.426	1,3%
Vermittlung von Sachleistungen	16.807	16,2%	15.842	15,1%	16.952	15,6%
Arbeitsplatzproblemen/-suche	1.659	1,6%	1.801	1,7%	2.203	2,0%
Durchsetzung von Rechtsansprüchen	22.563	21,7%	23.921	22,8%	25.114	23,1%
Frühe Hilfen	13.076	12,6%	12.419	11,8%	12.710	11,7%
Sonstiges	33.513	32,2%	32.312	30,8%	32.040	29,4%
keine Nennung einer Hilfe	1.715	1,6%	1.778	1,7%	1.827	1,7%
<b>Gesamt</b>	<b>104.025</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.023</b>	<b>100,0%</b>	<b>108.900</b>	<b>100,0%</b>
* Mehrfachnennungen möglich						
** in der Kategorie „Sonstiges“ enthalten						

Spezifisch für das Konzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist von Beginn an die enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen, um den Ratsuchenden umfassende, passgenaue und individuelle Unterstützung in der Schwangerschaft und über die Geburt hinaus anzubieten. Gemäß ihrem Auftrag tragen die Schwangerschaftsberatungsstellen neben

der psychosozialen Begleitung zur Sicherung der Existenz werdender Mütter/junger Familien bei, informieren über familienunterstützende Leistungen, unterstützen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und bei der häufig komplizierten Antragstellung, vermitteln Rechtsbegleitung, erwirken die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen und vermitteln finanzielle Unterstützung.



Die Informationsvermittlung ist Teil fast aller Beratungen. Ihr Anteil lag 2022 bei 91,4 %. In 34,2 % der Beratungsfälle wurde in den letzten drei Jahren Kontakt mit einer Behörde aufgenommen, um entweder direkt zu intervenieren oder um die Kontaktaufnahme für die Ratsuchenden zu erleichtern.

Im Bereich der Durchsetzung von Rechtsansprüchen lag der Anteil im Berichtsjahr 2022 bei 21,7 %. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, belegt aber dennoch die erschwerten Zugänge zu den Behörden. Die Beratungsstellen verfügen über eine hohe sozialhilferechtliche Kompetenz und Expertise und haben ihre Ratsuchenden im Beratungsprozess unmittelbar in der Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstützt. Die Vermittlung von Sachleistungen spielt im Beratungsgeschehen eine nicht unerhebliche Rolle. Bei über einem Fünftel der Beratungsfälle

wurden in den letzten Jahren Sachleistungen in Anspruch genommen. Dieser Wert sank in den Jahren 2019-2021, stieg aber im Berichtsjahr 2022 wieder leicht an und lag bei 16,2 %. Dies ist dadurch erklärbar, dass es im Berichtsjahr keinen erschwerten Zugang zu Sachleistungen mehr gab, so, wie es während der pandemisch bedingten Lockdownphasen der Fall war.

## 4.8. Kontakthäufigkeit

### (Episoden alle Beratungen, Tab. 33)

Die durchschnittliche Kontakthäufigkeit lag in den letzten Jahren zwischen drei und vier Kontakten. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte und bedeutet, dass es Beratungsprozesse gibt, bei denen nach einem einmaligen Gespräch der Bedarf der Ratsuchenden gedeckt werden kann, es aber auch Beratungsprozesse gibt, die – mit einer Reihe

von Terminen - über einen längeren Zeitraum andauern.

In der Online-Beratung gibt es nach Auskunft der Beratungspraxis eher keine Einmalberatungen, dort zeichnet sich die Beratungstaktung mit „kürzer und öfter“ aus (vgl. 3.3.1).

# 5.

## AUSBLICK UND PERSPEKTIVEN

Zu Beginn des Jahres wurde eine – erstmals in Deutschland erarbeitete - medizinische Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch im 1. Trimenon durch die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) im Auftrag des BMG fertig gestellt und veröffentlicht.

Das BMFSFJ plant 2023 einen Referentenentwurf zur gesetzlichen Begrenzung der „Gehsteigbelästigung“.

Die angekündigte Kommission zur Reproduktiven Selbstbestimmung wurde Ende März installiert mit dem Auftrag, möglichst innerhalb eines Jahres eine außerstraffrechtliche gesetzliche Regelung eines Schwangerschaftsabbruchs zu überprüfen sowie die Möglichkeit der gesetzlichen Regelung von (bisher in Deutschland verbotener) Eizellspende und altruistischer Leihmutterschaft.

Die Frage der medizinischen Versorgungssituation wird virulent werden, denn korrespondierend mit dem bundesweiten Haus- und Fachärzt:innenmangel gerade in ländlichen Regionen gibt es immer weniger Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

05.09.2023 (oder Datum der Vorstandsberatung)

Ihre Ansprechpartnerin

*Stephanie Rohde; rohde@skf-zentrale.de*



**Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung**  
**Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.**  
Bundesgeschäftsstelle

Stephanie Rohde  
Referentin

Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund  
Tel. +49 231 557026-12/14  
Fax +49 231 557026-60  
[rohde@skf-zentrale.de](mailto:rohde@skf-zentrale.de)  
[www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)  
[www.facebook.com/SkF.de](http://www.facebook.com/SkF.de)



**Herausgegeben von**

Deutscher Caritasverband e. V.  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon-Zentrale: 0761 200-0  
[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Sozialdienst katholischer Frauen – Gesamtverein e. V.  
Agnes-Neuhaus-Strasse 5  
44135 Dortmund  
Telefon: 0231 557026-0  
[www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

Gestaltung: Thiekötter Druck GmbH & Co. KG

Stand 10/2023